



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2010/11

Bericht des Rechnungshofes

Tätigkeit des RH

Themen der öffentlichen
Finanzkontrolle
mit Peer-Review-
Abschlussbericht

Nachfrageverfahren 2009

Internationales

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8471

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Dezember 2010



Bericht des Rechnungshofes

Tätigkeit des RH

**Themen der öffentlichen Finanzkontrolle
mit Peer-Review-Abschlussbericht**

Nachfrageverfahren 2009

Internationales

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der Rechnungshof erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz seinen Tätigkeitsbericht 2009/2010.

Berichtsaufbau

Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teil die Tätigkeit des RH und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle:

- das Peer Review (inklusive Abschlussbericht),
- die Ausweitung der Prüfungs Kompetenzen bei Gemeinden,
- die Potenziale für eine Verwaltungsreform,
- die Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern,
- die Prüfungsschwerpunkte,
- die Wissensgemeinschaften des RH,
- die bevorstehende 250-Jahr-Feier des Rechnungshofes sowie
- die Ergebnisse einer INTOSAI-Konferenz in Wien und
- des XX. INCOSAI in Johannesburg.

Der Besondere Teil enthält das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung jener Empfehlungen, die der RH im Jahr 2009 in Berichten an den Niederösterreichischen Landtag veröffentlicht hatte.

Der Internationale Teil informiert über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des RH.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL	Die Tätigkeit des RH _____	7
	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle _____	13
	Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft _____	13
	Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht _____	16
	Peer Review – Schlussfolgerungen des Rechnungshofes ____	32
	Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern ____	34
	Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes _____	39
	Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern ____	50
	Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011 _____	54
	Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes _____	59
	Der Rechnungshof feiert 250 Jahre _____	62
	INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien _____	67
	XX. INCOSAI in Johannesburg _____	75
BESONDERER TEIL	Nachfrageverfahren 2009 _____	81
INTERNATIONAL	_____	93

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMG	für Gesundheit
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ECOFIN	Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHS	Institut für höhere Studien
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angabe
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
LGBl	Landesgesetzblatt

MBA	Master of Business Administration
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NÖ	Niederösterreichisch (-e,-en,-er,-es)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.g.	oben genannte(n)
PPP	Public Private Partnership
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
sog.	so genannte
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z.B.	zum Beispiel

ALLGEMEINER TEIL

Die Tätigkeit des RH

Gebarungsüberprüfungen

Der RH überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, ob die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgebracht und eingesetzt werden.

Länder

Im Jahr 2010 legte der RH den Landtagen insgesamt 45 Berichte mit 70 Beiträgen vor (davon drei Wiedervorlagen) sowie den EU-Finanzbericht 2009 und die Positionen zu „Aktuellen Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle: Reform der EU-Haushaltsordnung“ vor. An die Gemeinden und Verbandsversammlungen übermittelte er insgesamt 21 Berichte mit 26 Beiträgen.

Seine besondere Stellung als föderatives Bund-Länder-Organ ermöglicht es dem RH, Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg anzustellen. Im Zuge solcher Querschnittsprüfungen vergleicht der RH, wie Bund, Länder und Gemeinden bestimmte Aufgaben erfüllen, zeigt Best-Practices auf und erarbeitet Benchmarks. Im Jahr 2010 legte er den zuständigen Vertretungskörpern sieben solcher Querschnittsprüfungen vor, so etwa zum Vollzug des Pflegegeldes, zu den Finanzierungsinstrumenten und zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung, zur Nachhaltigen Entwicklung in Österreich, zur Investitionsförderung in Studentenheimen und zur Gesundheitsreform 2005.

Bund

Im Jahr 2010 übermittelte der RH insgesamt 13 Berichte an den Nationalrat mit 59 Beiträgen. Zusätzlich legte er den EU-Finanzbericht und die Positionen zu „Aktuellen Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle: Reform der EU-Haushaltsordnung“ vor.

Gesetzliche berufliche Vertretungen

Seit 1997 ist der RH berechtigt, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern) zu prüfen. Die Verfassung beschränkt

Gebarungsüberprüfungen

die Prüfständigkeit des RH allerdings auf die „ziffernmäßige Richtigkeit“, die „Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften“ sowie die „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Der Prüfmaßstab der „Zweckmäßigkeit“, den der RH bei allen anderen Prüfungen anlegt, ist bei den Kammerprüfungen nicht vorgesehen. Zudem haben die gesetzlichen beruflichen Vertretungen selbst die Berichte zu veröffentlichen.

Der RH überprüfte im Jahr 2010 die Wirtschaftskammer Steiermark, die Arbeiterkammer Salzburg und die Ärztekammer Wien.

EU

Als oberstes Kontrollorgan Österreichs sieht sich der RH dafür verantwortlich, zur Verbesserung des EU-Mittelvollzugs auf nationaler Ebene seinen Beitrag zu leisten. Deshalb begleitet er unter Wahrung seiner Unabhängigkeit mit eigenständigen Gebarungsüberprüfungen den Europäischen Rechnungshof (ERH) bei dessen Prüfbesuchen in Österreich. Dabei kontrolliert er sowohl den Anteil an österreichischen und EU-Mitteln, sofern diese über die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden fließen. Durch Vorlage seiner Prüfungsergebnisse informiert der RH somit den Nationalrat bzw. den zuständigen Landtag oder Gemeinderat aus erster Hand über die Prüfungen des ERH in Österreich und konnte dazu beitragen, dass Finanzkorrekturen weitgehend vermieden werden.

Im Jahr 2010 begleitete der RH den ERH bei zwei Prüfungen.

Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung

Im VRV-Komitee diskutierte er gemeinsam mit dem BMF und Ländervertretern auf Basis der Ergebnisse der 2009 veröffentlichten Prüfung „Haushaltsstruktur“ die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Haushaltswesen der Gebietskörperschaften.

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Allgemeines

Der Rechnungshof erhält auch von den Ländern Vorarlberg, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark (in zwei Fällen) und Niederösterreich (eingeschränkt auf den Bereich der Krankenanstalten) Entwürfe ihrer rechtsetzenden Maßnahmen.

Die Länder schließen den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen regelmäßig Darstellungen darüber an, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich finanzielle Auswirkungen für die Gebietskörperschaften verursachen wird. Eine Verpflichtung zur Kostenkalkulation – vergleichbar § 14 BHG – besteht im Länderbereich allerdings nicht, lediglich die Oberösterreichische und die Burgenländische Landesverfassung sehen die Ermittlung der finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen vor.

Befassung durch den RH

Im Jahr 2010¹ wurden dem RH insgesamt 51 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der o.g. Länder zur Stellungnahme zugeleitet.

Der RH beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle insbesondere hinsichtlich

- der Darstellung und Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen sowie
- der Umsetzung von Empfehlungen des RH, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen.

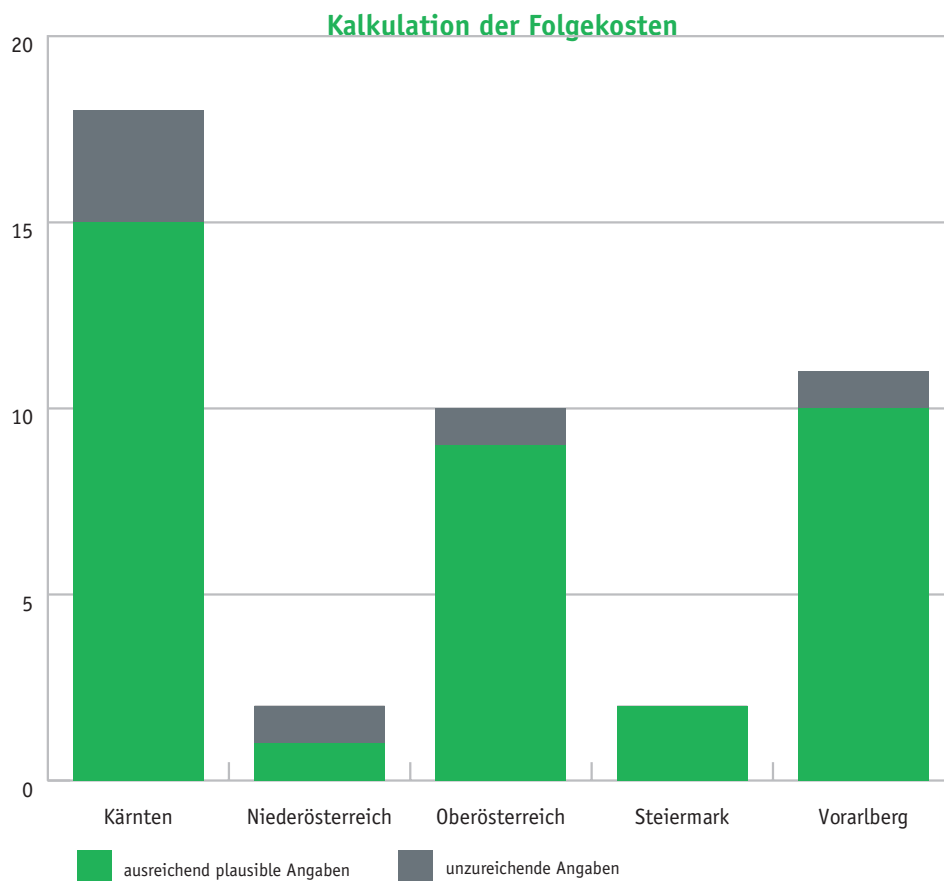
Im Rahmen der Verordnung LGBl. Nr. 66/2010 führte der Landeshauptmann der Steiermark die derzeit bestehenden 119 Standesamtsverbände der Steiermark an und legte ihre Sprengel fest. Im Rahmen der Begutachtung begrüßte der RH diese Maßnahme, mit der seiner Empfehlung (Reihe Steiermark 2010/7) Rechnung getragen wurde.

Der Entwurf zur Novelle zum Kärntner Familienförderungsgesetz enthielt eine Klarstellung hinsichtlich der Bemessung des Pro-Kopf-Einkommens. Auch damit wurde einer Empfehlung des RH (Reihe Kärnten 2006/3) entsprochen.

Die dem RH im Jahr 2010 aus dem Länderbereich zugegangenen (und bis 22. November 2010 begutachteten) Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung zu:

¹ Bis zum Stichtag 22. November 2010.

Finanzielle Auswirkungen
rechtsetzender Maßnahmen



Unvereinbarkeitsgesetz

Gemäß Unvereinbarkeitsgesetz haben seit 1983 die Mitglieder der Bundesregierung (einschließlich der Staatssekretäre) und Landesregierungen (in Wien der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadt senats) nach Amtseintritt, danach jedes zweite Jahr und beim Aus scheiden aus dem Amt dem RH-Präsidenten ihre Vermögen offen zu legen. Bei außergewöhnlichen Vermögenszuwächsen hat dieser dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Nationalrates oder des betref fenen Landtages zu berichten.

Dem RH-Präsidenten kommt bei den Aufgaben nach dem Unverein barkeitsgesetz eine notarielle Funktion zu. Es werden ihm jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt.

Bezügebegrenzungsgesetz

Das Bezügebegrenzungsgesetz basiert auf einer Gehaltspyramide und legt vom Bundespräsidenten bis zum Bundesratsabgeordneten und vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge fest. Zusätzlich sieht es Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und der Sozialversicherung vor. Pensionen und Abfertigungen für Politiker wurden mit diesem Gesetz aus dem Jahr 1997 abgeschafft.

Für den RH bzw. den Präsidenten des RH legt das Bezügebegrenzungsgesetz drei Aufgaben fest:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre,
- Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung (Einkommensbericht),
- Erstellung eines Berichts über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen, die der Kontrolle durch den RH unterliegen

Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre

Auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte der RH bisher jährlich bis 31. Mai den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre jeweils per 1. Juli anzupassen sind. Dieser Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Der RH ermittelte für das Jahr 2010 einen Faktor von 1,005. Der Nationalrat beschloss jedoch im Mai 2009, die Anpassung bis Ende 2010 entfallen zu lassen.

Aufgrund der mit 1. September 2010 in Kraft getretenen Änderung des Bezügebegrenzungsgesetzes² hat der RH-Präsident künftig bis 5. Dezember jeden Jahres den Anpassungsfaktor zu ermitteln und kundzumachen. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres. Auch der am 3. Dezember 2010 veröffentlichte Faktor von 1,012 wirkt sich nicht erhöhend aus, weil auf-

² BGBl. I Nr. 53/2009

Bezügebegrenzungsgesetz

grund einer neuerlichen Novelle des Bezügebegrenzungsgesetzes³ auch 2011 die Anpassung der Politikerbezüge entfällt.

Einkommens- bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung

Der Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie aus Pensionen nach Geschlecht, Branchen, Berufsgruppen und Funktionen gegliedert umfassend dar (Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungsgesetz). Weiters enthält er Daten aus der Land- und Forstwirtschaft. Er präsentiert inflationsbereinigt die Entwicklung des mittleren Bruttojahreseinkommens von Erwerbstätigen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI) sowie von Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zum Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag legt der RH den Einkommensbericht alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor. Den Bericht über die Jahre 2008 und 2009 übermittelte er im Dezember 2010.

³ BGBl. I Nr. 76/2010

Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen von radikalen Veränderungen geprägt. Im Mittelpunkt stand das Bestreben, bei knappen öffentlichen Mitteln die Produktivität der öffentlichen Dienstleistungen zu erhöhen, mit dem Ziel, mehr Leistung mit weniger Aufwand zu erreichen. Gleichzeitig führte das geänderte Staatsverständnis zu einer stärkeren Betonung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für den Bürger. Vor diesem Hintergrund forcierten die Verwaltungen alternative Ansätze der Leistungserbringung, wie etwa Ausgliederungen oder PPP-Modelle. Neue Begriffe wie wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Good Governance kennzeichnen die Verwaltungsmodernisierung der vergangenen Jahre.

Die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung stellten auch die öffentliche Finanzkontrolle vor neue Herausforderungen. Den Rechnungshöfen kommt einerseits die anspruchsvolle Aufgabe zu, die neuen Systeme im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten und Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Andererseits haben sie sich auch selbst den neuen Herausforderungen zu stellen, um nicht ihren Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu verlieren und den selbst gestellten Anforderungen im Hinblick auf ihren Vorbildcharakter gerecht zu werden.

Neupositionierung des RH

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, die neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, leitete der RH, der auch schon in der Vergangenheit nachweislich über hohe Reputation und Glaubwürdigkeit verfügt hatte, im Jahr 2004 unter gezielter Einbindung seiner engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Qualitäts- und Qualifikationsoffensive ein.

Ausgehend von zwei Basisprojekten, die am Beginn des Reformprozesses standen, nämlich der Entwicklung des MBA-Studiengangs Public Auditing in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien, und einer Evaluierung der Kernaufgaben des RH entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RH in rd. 40 Folgeprojekten konkrete Vorschläge und Konzepte für Innovationen zur Umsetzung der Neupositionierung.

Im Rahmen dieser Folgeprojekte wurden beispielsweise die strategischen Grundlagen des RH erneuert (Leitbild und Strategiekonzepte für Bund, Länder und Gemeinden, Mittelfristiger Plan), ein an den Vorgaben der internationalen Standards orientierter Verhaltenskodex und eine Wissensbilanz implementiert, eine Kosten- und Leistungsrech-

Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft

nung eingeführt, ein Kennzahlensystem geschaffen, das alle Leistungsbereiche des RH abbildet, ein umfassendes Prüfungshandbuch erarbeitet und zahlreiche Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt.

Im Frühjahr 2009 führte der RH eine Kundenbefragung durch. Die Befragung von Vertretern des Nationalrates, der Landtage und von Gemeinderäten, weiters von Vertretern der geprüften Stellen und von Medien bescheinigte dem RH hohe Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Objektivität.

Peer Review als Standort- bestimmung

Der Mittelfristige Plan des RH für die Jahre 2008 bis 2010 enthielt als externe Qualitätssicherungsmaßnahme das Ziel, sich einem Peer Review zu unterziehen. Mit Hilfe dieses modernen Instruments der Qualitätssicherung erhoffte sich der RH eine Standortbestimmung im internationalen Kontext und Anregungen für Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Sinne seiner im Jahr 2004 begonnenen Reformbemühungen. Diese externe Evaluierung sollte sicherstellen, dass der RH seinen verfassungsrechtlichen Auftrag auch in Zukunft optimal, nach international anerkannten Standards und mit spürbarem Nutzen für die geprüften Stellen und für die anderen Partner erfüllt.

Als Peers konnten die renommierten Rechnungshöfe Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz gewonnen werden. Diese drei Rechnungshöfe sind aufgrund besonderer Umstände für die Abwicklung von Peer Reviews geradezu prädestiniert. Der deutsche Bundesrechnungshof leitete jenes Komitee der INTOSAI, das die Grundlagenarbeit für die Durchführung von Peer Reviews zum Gegenstand hatte. Der dänische Rechnungshof führt den Vorsitz in dem Komitee der INTOSAI, das für die Erlassung von Prüfungsstandards verantwortlich ist. Schließlich ist die Eidgenössische Finanzkontrolle als Vorsitzende der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI federführend im internationalen Erfahrungsaustausch im IT-Bereich tätig. Alle drei Rechnungshöfe verfügen außerdem über aktive oder passive Peer Review-Erfahrung.

Der Startschuss für das Peer Review des RH fiel im Jänner 2009 durch die gemeinsame Unterzeichnung eines Kommuniqués. In einem Memorandum of Understanding vom Juni 2009 verständigten sich die Präsidenten der vier beteiligten Rechnungshöfe über die Eckpunkte der Untersuchung.

Die Erhebungen fanden zwischen Oktober 2009 und Mai 2010 statt. Die Peers führten während dieser Zeit Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH, mit Vertretern des Nationalrates und von Landtagen, mit Vertretern der Bundesregierung, mit Leitern von Lan-

**Peer Review –
Der Rechnungshof wurde geprüft**

deskontrolleinrichtungen sowie mit Medienvertretern. Im Rahmen des Peer Reviews wurden im RH auch zwei IT-Selfassessments und eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

**Ergebnisse des
Peer Reviews**

Am 3. Dezember 2010 legten die Vertreter der Rechnungshöfe Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz ihren Abschlussbericht vor und präsentierten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH die Ergebnisse des Peer Reviews im Einzelnen.

Öffentlichkeit und Transparenz erhöhen das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Organisationen. Der RH veröffentlicht daher im Folgenden den Peer Review–Abschlussbericht in vollem Umfang:

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungshof (Deutschland), die Eidgenössische Finanzkontrolle (Schweiz) und Rigsrevisionen (Dänemark) haben im Rahmen eines internationalen Peer Review die Aufgabenwahrnehmung durch den Österreichischen Rechnungshof (RH), die von ihm eingesetzten Verfahren und Methoden sowie die Perspektiven seiner weiteren Entwicklung untersucht.

Der Peer Review geht auf eine Bitte des Präsidenten des RH zurück. In einem Memorandum of Understanding haben sich die Präsidenten der beteiligten Institutionen im Vorfeld auf Eckpunkte der Untersuchung verständigt. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse des Peer Review wieder. Alle dargestellten Sachverhalte sind mit dem RH abgestimmt.

Die Erhebungen im Rahmen des Peer Review fanden von Oktober 2009 bis Mai 2010 statt. Während dieser Zeit führten die Peers Gespräche mit Angehörigen des RH, mit Vertretern des Nationalrats und der Bundesregierung, mit Vertretern von Landtagen und Landesrechnungshöfen sowie mit der Vereinigung der Parlamentsjournalisten. Daneben sahen die Peers Berichte und sonstige Publikationen, interne Weisungen und Arbeitshilfen, Protokolle sowie Vermerke des RH ein und werteten diese aus. Zusätzlich führten sie eine umfassende Personalbefragung über organisatorische Rahmenbedingungen mithilfe externer Experten durch. Den IT-Bereich analysierten sie aufgrund von der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI) entwickelter moderierter Selfassessments.

Den Maßstab der Untersuchung bildeten die anerkannten Kriterien für die Arbeit von Rechnungskontrollbehörden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse, wie sie im internationalen Rahmen entwickelt und kodifiziert wurden. Wertungen und Empfehlungen der Peers beruhten auch auf eigenen Erfahrungen und Tätigkeitsschwerpunkten, soweit sie vorgenannte Standards ergänzen und hierzu nicht im Widerspruch stehen.

Der Österreichische Rechnungshof im Reformprozess

Der RH hat seit dem Jahr 2004 grundlegende Reformen durchgeführt. Sie dienen dem Ziel, sich als gemeinsame oberste Finanzkontrolle von Bund, Ländern und Gemeinden sowie als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) neu zu positionieren. Die Grundlagen hierfür hat er in Projekten gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt.

In einem Leitbild, einem Strategiekonzept und einem Verhaltenskodex formuliert der RH sein Selbstverständnis und definiert seine strategische Ausrichtung. Zur Steuerung seiner strategischen Ziele hat er signifikante Kenndaten entwickelt, die seine Leistungen und Wirkungen quantifizieren. Die Kenndaten bilden die Grundlage für die Leistungsberichte des RH, mit denen er über seine Tätigkeit informiert und seine Anliegen vermittelt. Mit Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung will er seine Kostentransparenz verbessern. Ergänzend zu seinen strategischen Überlegungen hat der RH in einem Mittelfristigen Plan für die Jahre 2008 bis 2010 steuerungsrelevante Ziele für die Bereiche „Prüfung und Beratung“ sowie „Organisation und Kommunikation“ bestimmt.

Ausweislich seiner strategischen Überlegungen bekennt sich der RH ausdrücklich zu seiner Kernkompetenz „Prüfung und Beratung“. Um die Wirksamkeit seiner Prüfungstätigkeit zu erhöhen, führt er Follow-up-Überprüfungen, Stichprobenprüfungen und Nachfrageverfahren durch. Besonderen Wert legt er dabei auf die Qualität und Veröffentlichung seiner Berichte sowie auf die öffentliche Debatte. Das zentrale Erfolgskriterium für seine Tätigkeit sieht er in der Umsetzung seiner Feststellungen und Empfehlungen durch die überprüften Stellen.

In den vergangenen Jahren hat der RH eine Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive betrieben. Dazu hat er die Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestaltet sowie den IT-Bereich von einer Hardware- zu einer Software- und dienstleistungsorientierten Abteilung weiterentwickelt. Im Zuge der Reformen führte der RH insbesondere einen Lehrgang zum Master of Business Administration in öffentlicher Finanzkontrolle, Wissensgemeinschaften und ein neues Traineeprogramm ein.

Folgende Fragestellungen für den Peer Review leitete der RH aus seinen Reformmaßnahmen ab:

- Wo steht der RH mit seinen strategischen Grundlagen im Vergleich zu anderen Rechnungshöfen?
- Inwieweit bestehen Möglichkeiten, diese Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu optimieren?
- Inwieweit bestehen aus internationaler Sicht Verbesserungspotenziale im Kernaufgabenbereich Prüfen und Beraten?
- Wie sind die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit im internationalen Vergleich zu beurteilen?

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

- Wo steht der RH im internationalen Vergleich mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente, einer Wissensbilanz und einer Kosten-Leistungsrechnung?
- Wo steht der RH im internationalen Vergleich mit seiner Aus- und Weiterbildung sowie seiner IT-Strategie?

Ausgehend von diesen Fragestellungen haben die Peers bei ihren Untersuchungen insbesondere die Reformmaßnahmen des RH analysiert und bewertet. In Absprache mit dem RH haben sie sich bei der Untersuchung an den vom Steuerungskomitee des Komitees für den Ausbau von Sachkompetenzen der INTOSAI entwickelten Richtlinien für Peer Reviews orientiert.

Grundlagen der Tätigkeit

Institutionelle Unabhängigkeit

Der RH ist eine verfassungsrechtlich geschützte und – im Sinne der Maßstäbe der INTOSAI – in hohem Maße unabhängige Organisation. Bei Durchführung seiner Prüfungen und Abfassen seiner Berichte unterliegt er keinerlei Weisungen.

Das Merkmal der Unabhängigkeit im Sinne der Lima-Deklaration umfasst insbesondere auch die Unabhängigkeit der Leiter Oberster Rechnungskontrollbehörden (ORKB). Dazu gehört, dass diese bei ordnungsgemäßer Amtsausübung unabsetzbar sind. Wesentlich ist zudem, dass die ORKB ihre Aufgaben stets nach eigenem Ermessen erfüllen können. Als Organ der Legislative kann der RH vom Nationalrat oder von Landtagen zu Gebarungsprüfungen beauftragt werden. Auch die Bundesregierung und die Landesregierungen können ihm Prüfungsaufträge erteilen. Der Nationalrat kann den Präsidenten zudem durch einfachen Beschluss ohne Vorliegen besonderer Gründe absetzen. Beides könnte die Unabhängigkeit des RH beeinträchtigen.

Im Rahmen künftiger Verfassungsänderungen sollte der RH die aufgezeigten Abweichungen von den internationalen Standards thematisieren und auf eine Streichung der Bestimmungen hinwirken, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen können.

Rechnungshof und Landesrechnungshöfe

Der RH darf die Verwendung öffentlicher Mittel zum Teil bis zur Kommunalebene prüfen. Das ermöglicht ihm in besonderer Weise, übergreifende Aussagen zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel zu treffen, indem er über die Verwaltungsgrenzen hinaus Vergleiche durchführt und Fälle von „best practice“ ermittelt. Für die Gebarung der Länder

und bestimmter Kommunen haben die Landesrechnungshöfe ebenfalls Prüfungskompetenzen. Dies macht Abstimmungen mit dem RH erforderlich, die von unterschiedlichen politischen und persönlichen Gegebenheiten geprägt werden. Rechtliche Regelungen zur Abstimmung zwischen den Rechnungshöfen gibt es nicht. In einer Resolution von November 2004 und einer weiteren Erklärung von Juni 2005 haben die Rechnungshöfe vereinbart, sich einmal jährlich über Prüfungsvorhaben zu informieren. Dies soll Prüfungskollisionen schon bei der Planung vermeiden. Zudem finden zweimal jährlich Direktorenkonferenzen statt.

Die Zuständigkeit des RH für sämtliche Verwaltungsebenen ist aus Sicht der Peers vorteilhaft, weil länderübergreifende Querschnittsprüfungen und Vergleiche bedeutende Erkenntnisse zum bundesweiten Einsatz öffentlicher Mittel ermöglichen. Eine Prüfungspriorität für den RH bei überschneidenden Kompetenzen würde die Wahrnehmung dieser Aufgabe für den RH noch effizienter gestalten, indem sie Abstimmungsprozesse auf ein Minimum reduziert. Die dafür notwendige Rechtsänderung könnte an die Pflicht des RH geknüpft werden, die Landesrechnungshöfe rechtzeitig über die jährliche Prüfungsplanung zu informieren.

Beratungsauftrag

Der RH ist in vielen Bereichen beratend tätig. So begutachtet er Teile der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung, veröffentlicht zu einzelnen Prüfungsfeldern generelle Empfehlungen und Positionspapiere und informiert Parlament und Regierung im EU-Finanzbericht über wesentliche Prüfungserkenntnisse und Entwicklungen in der EU. Die Befugnis zur Beratung leitet der RH aus Art. 126d Abs. 1 B-VG ab, wonach er dem Nationalrat jederzeit über einzelne Wahrnehmungen berichten kann. Ausdrücklich ist er nach dem Rechnungshofgesetz befugt, die Bundesregierung in eigenen Angelegenheiten zu beraten. Er darf zudem an Sitzungen der Aufsichtsorgane von Unternehmen, die seiner Prüfung unterliegen, mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Beratungstätigkeit durch den RH kommt in der Praxis große Bedeutung zu. Sie erhöht den Nutzen der einzelnen Prüfungen und stärkt die Wirkung der externen Finanzkontrolle nachhaltig. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass sich die Normenbegutachtung durch den RH nicht auf ein Gesetz, sondern lediglich auf einen Entschließungsantrag des Nationalrates aus dem Jahr 1981 stützt, wäre aus Sicht der Peers eine Kodifizierung des Beratungsauftrags wünschenswert. Insbesondere für die Beteiligung im Vorfeld des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens wäre eine ergänzende gesetz-

liche Regelung zu begrüßen. Sie sollte sicherstellen, dass der RH seine Erkenntnisse umfassend in die parlamentarische Beratung einbringen kann. Der RH sollte den Nutzen und den Umfang seiner Beratungskompetenz für Parlament und Regierung bei Gelegenheit thematisieren und auf eine angemessene rechtliche Grundlage hinwirken.

Sonderaufgaben

Neben der Gebarungsprüfung, der Berichterstattung und seiner beratenden Tätigkeit hat der RH verschiedene Sonderaufgaben. Dazu gehören u.a. das Verfassen des Bundesrechnungsabschlusses, die Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen unterschiedlicher Einkommensgruppen, die Gegenzeichnung der Finanzschulden des Bundes und die Ermittlung des Anpassungsfaktors für die Bezüge öffentlicher Amtsträger. Die Datenbasis bei einzelnen Sonderaufgaben kann der RH auf Plausibilität prüfen.

Die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Mitwirkung bei Begründung von Finanzschulden umfassen Elemente einer Rechtmäßigkeitsprüfung. Originär gehört beides aber zu den Aufgaben der Exekutive. Die Sonderaufgaben bergen zudem Risiken für den RH. Die Datenbasis bei Sonderaufgaben kann fehlerhaft sein. Bei Feststellung eines unwirtschaftlichen Verhaltens der Schuldenverwaltung könnte ihm vorgehalten werden, er sei hierüber bereits informiert gewesen. Schließlich unterliegen die Sonderaufgaben keiner externen unabhängigen Finanzprüfung.

Die Peers empfehlen, die Risiken aus der Wahrnehmung von Sonderaufgaben etwaigen Vorteilen kritisch gegenüberzustellen. Gegebenenfalls wäre zu erwägen, auf die Abgabe einzelner Sonderaufgaben hinzuwirken. Dies würde zugleich Ressourcen für Kernaufgaben der Finanzkontrolle freisetzen. Weitere Sonderaufgaben sollten aus Sicht der Peers im Interesse der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der externen Finanzkontrolle vermieden werden.

Interne Unterstützung der Kernaufgabenerfüllung

Strategie

Aufbauend auf seinem Leitbild hat der RH seine strategische Ausrichtung definiert. Zentrale Ziele sieht er insbesondere in der Vermeidung prüfungsfreier Räume, einer zeitnahen und nachhaltigen Betrachtung bei der Prüfungstätigkeit sowie einer risikoorientierten Auswahl der Prüfungsthemen. Des Weiteren strebt der RH eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Nationalrat, dem Bundesrat, den Landtagen sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden an. Für sämtliche Handlungsfelder beschreibt er verbindliche Merkmale einer idealtypischen Auf-

gabenerledigung. Zur Verbesserung seiner Aufgabenerledigung führte er eine interne Qualitäts- und Qualifikationsoffensive durch.

Die strategischen Maßnahmen des RH unterstreichen in besonderer Weise seine Absicht, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzkontrolle im nationalen und internationalen Kontext zu steigern, den Nutzen für die Partner des RH zu verbessern und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Für zahlreiche Ziele erfasst er regelmäßig Kennziffern. So bildet er die Zahl der Arbeitstage seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder ab. Anhand unterschiedlicher Meilensteine erfasst er für alle Prüfungen die Dauer der einzelnen Prüfungsphasen.

Die Peers erachten die Zielsetzungen des RH als sehr anspruchsvoll. Für die einzelnen Handlungsfelder bilden die Ziele die strategischen Absichten des RH deutlich ab und tragen insoweit zu einer verbesserten Aufgabenerledigung bei. Da zahlreiche Ziele nicht einzeln, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Zielen verfolgt werden können, empfehlen die Peers, die Ziele in eine Zielhierarchie einzufügen. Bei Verzicht auf eine sachliche und zeitliche Priorisierung könnte Zielen von untergeordneter Bedeutung zu großes Gewicht beigemessen werden. Voraussetzung für eine Steuerung ist zudem die Messbarmachung der Ziele mittels Kennzahlen. Die Peers empfehlen deshalb, die Ziele mit Kennzahlen zu verknüpfen.

Ausgestaltung der Führungsprozesse

(1) Organisation

Der RH hat umfassende Grundlagen für die Ausgestaltung der Führungsprozesse entwickelt. Dazu gehören das Leitbild, die strategischen Überlegungen des RH, die Geschäftsordnung, die Geschäftsverteilung, der Mittelfristige Plan und das Prüfungshandbuch. Alle Bereiche sind umfassend dokumentiert und im Intranet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Die Aufbauorganisation des RH basiert auf einem verfassungsrechtlich determinierten monokratischen System. Der RH ist in Sektionen und Prüfungs- bzw. Fachabteilungen gegliedert. Bislang waren auch die zentralen Dienste und Fachabteilungen einzelnen Sektionen zugeteilt. Dies führte zu zusätzlicher Komplexität bei den Entscheidungs- und Supportprozessen, zu hoher Regelungsdichte und langen Entscheidungswegen. Im Laufe des Peer Review hat der RH eine Anpassung der Aufbauorganisation beschlossen. Dabei hat er verwandte Prüfungsabteilungen, die Bereiche Infrastruktur/Entwicklung und den Prüfungssupport jeweils in Clustern zusammengefasst. Die Peers begrüßen diese

Entscheidung. Sie empfehlen, bei der Umsetzung der neuen Aufbauorganisation die Rolle der fünf heutigen „Administrativen Unterstützungsstellen“ ebenfalls neu zu definieren.

(2) Risikomanagement

Der RH hat im Jahr 2010 durch die Implementierung des IT-Governance Konzepts ein Risikomanagement im IT-Bereich eingeführt. Hiermit sollen Risiken im IT-Bereich systematisch erfasst und bewertet werden, um daraus notwendige Verbesserungen abzuleiten. Die INTOSAI-Normen sehen das Risikomanagement als Grundlage für die Interne Kontrolle der ORKB an; Gegenstand sollen RH-eigene Risiken sein.

Die Peers empfehlen, das Risikomanagement für den gesamten eigenen Verwaltungsbereich einzurichten. Das systematische Erkennen und Analysieren möglicher Risiken sowie die Diskussion auf Führungsebene über angepasste Präventionsmaßnahmen können die Prioritätensetzung unterstützen und wichtige Hinweise für die Führung und Planung liefern.

(3) Prüfungsverfahren und Methodologie

Der RH hat die Prüfungsverfahren in einem Prüfungshandbuch definiert. Darin beschreibt er ausführlich sämtliche Prozessschritte seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Das Prüfungshandbuch berücksichtigt internationale Standards.

In der bisherigen Aufbauorganisation waren die Pflege der Prüfungsverfahren und der Methodologie sowie ihre laufende Anpassung an neue internationale Standards faktisch noch auf zwei Sektionen aufgeteilt. Diese Trennung hat der RH mit seiner Neuorganisation aufgegeben, indem er Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einer Abteilung zusammengefasst hat. Die Peers befürworten diese Entscheidung.

Weitere Anpassungen halten die Peers methodologisch bei der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Rechnungshofgesetz für zweckmäßig. So findet keine SAP-Systemprüfung statt, und sowohl die Vorsysteme, die finanzielle Daten verarbeiten, als auch deren Schnittstellen zur Hauptbuchhaltung werden noch nicht systematisch geprüft.

(4) Controlling

Der RH setzt seine Strategie im Wege einer mittelfristigen Planung und jährlicher Programme um. Die Zielerreichung wesentlicher Ziele misst er auf der Basis seiner Leistungen und Wirkungen. Aus den entsprechenden Daten gewinnt er spezifische Kennzahlen, deren Entwicklung er systematisch verfolgt. Die Kennzahlen sind Grundlage für die Planung und Steuerung sowie die Berichterstattung über Leistungen und Wirkungen des RH.

Die Umsetzung des Controllings obliegt einer Abteilung, die für strategische Planung, Prüfungsplanung und Koordination, Leistungscontrolling und zentrales Qualitätsmanagement zuständig ist. Als zentrale Schaltstelle für Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozesse, den Auf- und Ausbau des Kennzahlensystems, der Kosten- und Leistungsrechnung und der Wissensbilanz bereitet sie zentrale Entscheidungsunterlagen aufgrund der Abteilungsdokumente auf. Das Controlling funktioniert aus Sicht der Peers gut. So hat es dazu beigetragen, dass die Durchlaufzeiten von Prüfungen signifikant verkürzt werden konnten.

(5) Kosten- und Leistungsrechnung

Der RH hat aus eigener Initiative eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, um die Kosten seiner Tätigkeit transparenter zu machen. Hierbei orientierte er sich an den Standards der Bundesministerien. Adressaten sind vorrangig die Führungskräfte des RH. Die Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung umfasst die Kostenartenrechnung (Input) mit den primären (direkten) und sekundären (indirekten) Kosten. Kostenstellen sind die einzelnen Organisationseinheiten (Verantwortungsbereiche) des RH. Die Kostenträgerrechnung umfasst als Leistungsgruppen (Output) die Externen Leistungen (Kernaufgaben), die Internen Leistungen (statistische Aufträge) und die Neutralen Kosten. Aufgrund der zahlreichen Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger ergibt sich trotz Standardisierung und Automatisierung ein komplexes Informationssystem. Den Betrieb der Kostenrechnung hat der RH im Jahr 2009 aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Peer Review gab es noch keine Auswertungen. Die Peers regen an, das Kosten-/Nutzenverhältnis in einigen Jahren zu überprüfen.

(6) Qualitätssicherung

Der RH misst dem Qualitätsmanagement hohe Bedeutung bei. Dazu hat er umfassende Qualitätskriterien und Standards definiert. Besonderen

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Wert legt er auf eine gezielte Personalauswahl, die Aus- und Weiterbildung, das Wissensmanagement und das Controlling der Leistungsprozesse. Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Prüfungen der Internen Revision, Befragungen des Personals und der geprüften Stellen sowie Peer Reviews.

Prozessorientiert erfolgt die Qualitätssicherung auf drei Stufen. Die Leiterin/der Leiter der Prüfung stellt zunächst sicher, dass die von den Prüferinnen und Prüfern erstellten Beiträge nachvollziehbar dokumentiert sind. Am Ende des Prüfungsprozesses werden die Entwürfe durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber und durch den Präsidenten geprüft; Ziel dieser Prüfung ist eine inhaltliche, materielle Kontrolle, eine Kontrolle der Berichtsstruktur und ein Lektorat.

Schließlich erfolgt ex post eine Evaluierung der Prüfungsprozesse aufgrund ausgewählter Prüfungen. Das neue Prüfungshandbuch sowie die praxisorientierten Konzepte und Modelle (z.B. Umweltanalyse, Prüfungskonzept) überzeugen in Inhalt und Struktur. Sie sind gute Basisinstrumente zur Qualitätssicherung. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sind wirksam. Zur weiteren Optimierung könnten die bestehenden Abläufe aus Sicht der Peers vereinfacht und gestrafft werden. Die materiellen Kontrollen sollten vorverlagert und auf Abteilungs-/Teamebene verstärkt werden, um Korrekturbedarfe im weiteren Prozessverlauf zu reduzieren.

(7) Interne Revision

Der RH hat eine Interne Revision eingerichtet. Sie verfügte bis zur Organisationsreform im September 2010 über kein festes Personal; ihr Leiter ist zugleich Leiter einer Sektion. Es gab fallweise Schwierigkeiten, Personal für die Interne Revision aus anderen Abteilungen zu rekrutieren. Die internationalen Standards verlangen, dass interne Revisoren unabhängig von der Leitungsebene sind. Will der RH eine Interne Revision einrichten, die internationalen Standards gerecht wird, müssen die notwendigen Personalressourcen bereitgestellt werden.

Ausgestaltung der Supportprozesse

(1) Wissensmanagement, Wissensbilanz

Der RH ist sich der strategischen Bedeutung seines Wissens bewusst. Strategische Wissensziele des RH sind die Vermittlung der Werte des RH, die Exzellenz in Prüfung und Beratung, die Schaffung von Wert und Nutzen der Mittelverwendung und die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern. Das Wissensmanagement ist Teil

der Führungsverantwortung und umfasst die Analyse, Strukturierung, Aufbereitung, Dokumentation, Anwendung und Weitergabe vorhandenen Wissens sowie den Erwerb, die Entwicklung und die Integration des zukünftigen (heute noch fehlenden) Wissens. Die Abteilungen wirken dazu als Kompetenzzentren, die fachliches Wissen themenbezogen bündeln.

Die Prüfungen und Umfragen der Peers haben gezeigt, dass der RH bereits viele Instrumente des Wissensmanagements nutzt. Um Fehler als Chance zum Lernen und Verbessern nutzen zu können, sollte das Wissensmanagement nach Auffassung der Peers noch stärker pro aktiv ausgestaltet werden. Dazu könnten „Wissenslücken“ erhoben und eine Feedbackkultur geschaffen werden.

(2) Informationstechnologie

Der RH hat im Frühjahr 2010 ein umfassendes IT-Governance Konzept beschlossen. Im Zuge dessen richtete er zum Zeitpunkt des Peer Reviews seine IT neu aus und passte seine Organisationsstrukturen und -prozesse an. Mit einer neuen IT will der RH seine Kernaufgaben und -prozesse optimal unterstützen sowie seine Strategie und Ziele wirksam umsetzen. Ein IT-Strategiekomitee soll die Realisierung des IT-Governance Konzeptes steuern.

Die Informatik beim RH funktioniert zuverlässig. Die von den Peers im Verlauf des Peer Review aufgezeigten Verbesserungspotenziale und Maßnahmen hat der RH bereits berücksichtigt. Die Peers empfehlen, den Weg der systematischen IT-Unterstützung der Kernaufgaben und -prozesse weiter zu verfolgen und insbesondere die Einführung eines zentralen Dokumenten- und Prüfungsverfahrensmanagement-Systems in Erwägung zu ziehen. Dabei sollten sie besonderes Augenmerk auf eine einheitliche Verwaltung und Aufbewahrung aller Prüfungsunterlagen richten. Erst nach den Prüfungen ist es derzeit uneingeschränkt möglich, Inhalte und Ergebnisse der Prüfung zu sichten. Während der Prüfungen fehlt es an einheitlichen Vorgaben zur Aktenverwaltung und Archivierung.

(3) Budgetierung, Buchführung und externe Revision

Der RH erstellt seinen Budgetentwurf und leitet ihn dem Bundesfinanzministerium zu. Dieses bearbeitet den Entwurf und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Anschließend leitet das Bundesfinanzministerium den Budgetentwurf dem Parlament zur Beratung und

Beschlussfassung zu. Veränderungen durch das Bundesfinanzministerium sind im Budgetentwurf nicht erkennbar. Der Präsident des RH kann bei den parlamentarischen Beratungen zu etwaigen Kürzungen am Budgetentwurf Stellung nehmen. Mit Blick auf die finanzielle Unabhängigkeit des RH empfehlen die Peers, auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken, die sicherstellt, dass nur das Parlament den Budgetentwurf des RH ändern darf.

Mit seiner Buchführung beauftragt der RH regelmäßig eine Agentur, die hierfür SAP-Software verwendet. Eine externe Prüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses und des Finanzgebarens des RH findet nicht statt. Die Peers empfehlen dem RH, eine jährliche Prüfung seiner Rechnung und der Rechtmäßigkeit seiner Verwaltungstätigkeit in den Bereichen Finanzen, Beschaffung und Personal einzuführen. Durchführen könnte diese Prüfung eine externe und unabhängige Revisionsstelle aus dem Kreis der INTOSAI. Das Ergebnis sollte veröffentlicht werden.

Personalgewinnung und -entwicklung

Der RH legt großen Wert auf die gezielte Auswahl seines Personals. In mehrstufigen Verfahren werden Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihrer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz ausgewählt. Nach Überzeugung der Peers erfolgt die Personalauswahl professionell und in Übereinstimmung mit internationalen Standards. Indikatoren dafür sind vor allem die guten Befragungswerte bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Identifikation mit dem RH, zum Engagement für ihn und zur affektiven Bindung.

Besondere Bedeutung misst der RH der Anerkennung von Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Zur Personal- und Organisationsentwicklung bietet er ein jährliches Bildungsprogramm mit mehr als 60 Kursen und Workshops an. Im Jahr 2005 führte er einen MBA-Lehrgang in öffentlicher Finanzkontrolle auf universitärem Niveau ein. Dieser ist Teil der vierjährigen Grundausbildung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsdienst. Bei der von den Peers durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurde die Zusammenarbeit im Team sehr gut bewertet. Direkte Vorgesetzte, Arbeitsinhalte und Entwicklungsmaßnahmen erhielten überdurchschnittliche Noten. Verbesserungspotenziale zeigten sich bei Arbeitsabläufen/Entscheidungsprozessen, Eigenverantwortung und Anpassungsfähigkeit.

Nach Überzeugung der Peers stellen die vielfältigen Maßnahmen zur Personalentwicklung ein hohes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Die Peers befürworteten die unternommenen Schritte zum Ausbau der Stärken und zur Beseitigung von Schwachstellen, wie

die Konstituierung einer Arbeitsgruppe und die Überarbeitung von Teilen des Personalhandbuchs. Sie empfehlen, die Wirkung dieser Maßnahmen in ca. zwei Jahren zu überprüfen.

Kernaufgabenerfüllung

Prüfungsplanung

Der RH hat in seinen strategischen Überlegungen Kriterien für die Prüfungsplanung definiert. Dazu zählen die Gebarungsrelevanz, das Risikopotenzial und der Umfang möglicher Verbesserungspotenziale. Zentrale Bedeutung für die Auswahlentscheidung haben zudem die Aktualität einzelner Themen, ein etwaiges besonderes öffentliches Interesse und die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit. Besondere Rechnung trägt der RH der Verbundenheit der Finanzwirtschaft von EU, Bund, Ländern und Gemeinden.

Zum 1. Januar 2009 stellte der RH seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Prüfungshandbuch bereit, das für die Teilprozesse der Gebarungsüberprüfung verbindliche Hinweise gibt. Im Qualitätsstandard „Prüfungsplanung“ beschreibt der RH Planungsfelder, aus denen sich das jährliche Prüfungsprogramm zusammensetzt (Prüfungen zu Themenschwerpunkten, Prüfungen nach risikoorientierter Auswahl, Follow-up-Überprüfungen und Stichprobenprüfungen). Zudem legt er darin Abläufe und Termine für die Erstellung des Jahresprüfungsprogramms fest.

Mit seinen Vorgaben hat der RH wirksame Voraussetzungen für eine optimale Prüfungsplanung geschaffen, die in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Peers bei der Risikobewertung, die sich im Einzelfall überwiegend an den besonderen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Die Peers empfehlen dem RH, ein Konzept für eine risikoorientierte Aufgabenanalyse bereitzustellen.

Die Peers halten zudem eine Sammlung generellen Wissens über geprüfte Stellen und Themenbereiche für erforderlich. Sie befürworten die bereits getroffenen Vorkehrungen des RH für die Informationssammlung (z.B. Medienanalyse und Auswertung von Eingaben) und empfehlen ergänzend, verbindliche Leitlinien für eine generelle Wissenssammlung zu entwickeln.

Vorbereitung der Prüfungen

In seinem Prüfungshandbuch hat der RH die Prozessschritte der Prüfungsvorbereitung verbindlich dargestellt sowie Vordrucke und Muster bereitgestellt. Nach den dortigen Vorgaben sind in einer Projektver-

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

einbarung zunächst die personellen und zeitlichen Ressourcen einer Prüfung zu bestimmen. Im Prüfungskonzept werden für die Prüfungsthemen die jeweiligen Prüfungsziele und -inhalte fixiert. In einer Umweltanalyse hat das Prüfungsteam des Weiteren die von der Prüfung betroffenen internen und externen Stellen zu identifizieren.

Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sahen in den Weisungen und Empfehlungen ein gutes Hilfsmittel. Die Peers sind der Auffassung, dass die Vorgaben des RH zur Prüfungsvorbereitung geeignet sind, eine verlässliche und einheitliche Grundlage für die Prüfungstätigkeit zu schaffen. Sie haben sich zudem davon überzeugen können, dass die vorgegebenen Prozesshandlungen auch tatsächlich angewandt werden. Da das Prüfungshandbuch noch neu ist, empfehlen die Peers, die Vorgaben kontinuierlich zu beobachten und weiterzuentwickeln.

Einschau an Ort und Stelle

Die Einschau an Ort und Stelle umfasst neben der Durchführung von Erhebungen insbesondere eine Antrittsbesprechung, Meilensteingespräche, eine Ablaufdokumentation, eine Schlussinformation und eine Schlussbesprechung. Abhängig von Gegenstand und Art der Prüfung bestimmt der RH die jeweils in Frage kommenden Methoden zur Erhebung von Daten vor Ort. Die Palette reicht dabei von Interviews, Gesprächen, Treffen und Fragebögen bis hin zur Analyse von Daten und dem Studium von Dokumenten. Alle Prozessschritte sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure hat der RH in seinem Prüfungshandbuch ausführlich beschrieben.

Nach Überzeugung der Peers wendet der RH bei der Einschau an Ort und Stelle anerkannte und bewährte Methoden an. Durch eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort vertiefen die Prüferinnen und Prüfer den Kontakt mit der geprüften Stelle; das dadurch erzielte Vertrauensverhältnis erleichtert es, Informationen zu gewinnen und Fragen zu klären. Dabei ist einer neutralen Sicht auf die erhobenen Sachverhalte und deren Bewertung besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Erstellung der Prüfungsergebnisse

Nach Abschluss der Einschau an Ort und Stelle analysieren die Auftraggeberin/der Auftraggeber und das Team die erhobenen Daten. Aus den Ergebnissen leiten sie Prüfungsfeststellungen ab, die sich aus einem Sachverhalt und einer Beurteilung einschließlich einer Empfehlung zusammensetzen. Das Prüfungsteam erstellt den Prüfungsbericht unter Verantwortung der Leiterin/des Leiters der Prüfung. Alle Dokumentationen müssen von mindestens zwei Teammitgliedern gelesen werden. Das Prüfungshandbuch stellt eine Checkliste bereit, mit der das Prüfungsteam die Erstellung des Prüfungsergebnisses überprüfen kann.

Der fertige Prüfungsbericht durchläuft ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung. Zu den notwendigen Stationen gehören neben der Leiterin/dem Leiter der Prüfung und der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter auch die Auftraggeberin/der Auftraggeber sowie der Präsident. Der Präsident prüft im Interesse einheitlicher Maßstäbe bei der Bewertung Inhalte und Nachweise sowie die Qualität, Schlüssigkeit und Verständlichkeit der Berichte und genehmigt sie. Änderungen werden nur nach Rücksprache mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und dem Team vorgenommen.

Die Art und Weise, wie der RH Erhebungen durchführt und Berichte fertigt, stellt nach Überzeugung der Peers eine gute Qualität der Prüfungsberichte sicher. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit mit Universitäten könnte der RH überlegen, seine Berichte zur weiteren Qualitätssteigerung extern evaluieren zu lassen. Rigsrevisionen (Dänemark) hat gute Erfahrungen damit gemacht, dass Professoren/Experten den fachlichen Inhalt und die sprachliche Vermittlung der Berichte überprüfen.

Verwertung und Nachverfolgung der Ergebnisse

Beziehungen zu
Nationalrat und
Landtagen

Der auf die Belange der externen Finanzkontrolle zugeschnittene Rechnungshofausschuss ermöglicht dem RH, intensiv mit dem Nationalrat zusammenzuarbeiten und die parlamentarische Diskussion zu unterstützen. In den Sitzungen des Plenums und des Ausschusses werden die Berichte des RH ausführlich beraten und diskutiert. Hierbei hat der Präsident jederzeit ein umfassendes Rederecht. Da Plenum und Ausschuss die Berichte des RH in der Regel nur zur Kenntnis nehmen, erzeugen die Empfehlungen des RH bei den geprüften Stellen allerdings politisch keine unmittelbare Wirkung. Gleiches gilt für die Landtage. Auch hier werden Empfehlungen des RH zwar detailliert beraten; die anschließend gefassten Beschlüsse beschränken sich indes regelmäßig auf Kenntnisnahmen.

Um die Verwaltung politisch zu binden und zur Umsetzung der Empfehlungen beizutragen, ist aus Sicht der Peers eine Beschlussfassung vorzuziehen, die über die Kenntnisnahme hinausgeht. Als hilfreich haben sich in anderen Staaten Beschlüsse erwiesen, mit denen das Parlament seine Erwartungen an die Verwaltung konkret zum Ausdruck bringt. Die Verwaltung könnte in diesen Beschlüssen zugleich aufgefordert werden, zu einem bestimmten Termin über die veranlassten Maßnahmen zu berichten. Eine solche Berichtspflicht ist in einzelnen Landesverfassungen bzw. in den Geschäftsordnungsgesetzen einzelner Landtage vorgesehen. Die Peers empfehlen dem RH, in geeigneter

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Weise für eine Beschlussfassung zu werben, die über die bloße Kenntnisnahme hinausgeht.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen kann sich der Präsident des RH in Sitzungen des Nationalrats nicht vertreten lassen. Dies könnte die Handlungsfähigkeit des RH einschränken. Die Peers empfehlen dem RH, etwa für den Fall einer krankheitsbedingten Verhinderung des Präsidenten, für eine Vertretungsregelung im Sinne der verfassungsrechtlichen Ermächtigung in Art. 124 Abs. 1 Satz 3 B-VG zu werben.

Formale Qualitätssicherung bei der Berichterstattung

Der RH hat zahlreiche Vorkehrungen zur formalen Qualitätssicherung seiner Berichte getroffen. In seinem Prüfungshandbuch hat er Aufgaben und Zuständigkeiten aller Akteure des Prüfungsverfahrens definiert. Beim Abfassen des Berichts wird die Leiterin/der Leiter der Prüfung durch eine Redaktionsabteilung unterstützt, die die Berichte redaktionell aufbereitet und ein einheitliches Erscheinungsbild sicherstellt. Für die Berichtserstellung hat der RH verbindliche Qualitätsstandards definiert. Zudem hat er praktische Hilfen für das Formulieren von Texten bereitgestellt.

Die im Internet veröffentlichten Berichte und Berichtsbeiträge des RH folgen konsequent den qualitativen Anforderungen. Mit seinen fachlichen Vorgaben und organisatorischen Schritten hat er die Verbesserung der Berichtsqualität vorbildlich vorangetrieben. Die Prüfungsberichte erfüllen im Übrigen umfänglich internationale Standards.

Öffentlichkeitsarbeit

Der RH veröffentlicht sämtliche Prüfungsergebnisse. Mit Zuleitung der Prüfungsberichte an die zuständigen Vertretungskörper stellt er diese ins Internet und gibt eine Pressemeldung heraus. Journalisten und einem interessierten Fachpublikum sendet er zugleich elektronische Berichtsfassungen zu. Neben Prüfungsergebnissen informiert der RH über seine Aufgaben, Ziele und Positionen. In jährlichen Leistungs- und Tätigkeitsberichten legt er Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Teil der strategischen Ausrichtung des RH, zu deren Umsetzung er Qualitätsstandards definiert hat. Neben kommunikationsstrategischen Zielen formuliert der RH darin Handlungsgrundsätze für den Außenauftritt und identifiziert Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Steuerung seiner externen Präsenz verwendet der RH Kennzahlen. Zudem evaluiert er seine Öffentlichkeitsarbeit fortlaufend. Dabei nutzt er unterschiedliche Instrumente, z.B. Medi-

enresonanzanalysen und Analysen der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (sog. SWOT-Analysen).

Seiner Veröffentlichungspflicht und seiner Öffentlichkeitsarbeit kommt der RH nach Überzeugung der Peers umfänglich und auf hohem Qualitätsniveau nach. Dabei beachtet er umfassend alle internationalen Standards. Die Zuständigkeiten und Abläufe im RH sind klar und einheitlich geregelt. Die notwendige Abstimmung bei der Zuleitung der Berichte an Parlamente und deren Veröffentlichung funktioniert reibungslos.

Nachfrageverfahren

Der RH führt regelmäßig Nachfrageverfahren mit anschließenden Follow-up-Überprüfungen durch. Dazu erhebt er im Jahr nach der Berichtsveröffentlichung die Umsetzung seiner Empfehlungen bei den überprüften Stellen. Die Ergebnisse dieses Nachfrageverfahrens bilden die Grundlage für anschließende Follow-up-Überprüfungen. Hierbei berücksichtigt er Stellen, die im Nachfrageverfahren zugesagt haben, eine Empfehlung des RH umzusetzen oder dies nach eigenem Bekunden bereits getan haben.

Das Nachfrageverfahren und die Follow-up-Überprüfungen bilden einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle. Sie stellen sicher, dass öffentliche Mittel möglichst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und unterstützen die Wirksamkeit der Empfehlungen. Ein Risiko besteht nach Auffassung der Peers darin, dass unzutreffende Aussagen der geprüften Stellen durch die nur stichprobenartig durchgeführten Follow-up-Überprüfungen möglicherweise nicht erkannt werden. Die Peers empfehlen, etwaigen unzutreffenden Auskünften der geprüften Stellen systematisch nachzugehen und Ursachen hierfür zu ermitteln. Gegebenenfalls lassen sich aus den Erkenntnissen Merkmale für eine risikoorientierte Auswahl der Follow-up-Überprüfungen ableiten.

Bonn, Bern und Kopenhagen, im Dezember 2010

Prof. Dr. Dieter Engels,

Präsident des Bundesrechnungshofes

Kurt Grüter,

Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Henrik Otbo,

Rigsrevisor Rigsrevisionen

Peer Review – Schlussfolgerungen des Rechnungshofes

Der vorstehende Abschlussbericht bestätigt im Wesentlichen den Reformprozess des RH, bescheinigt ihm ein hohes Maß an Unabhängigkeit im Sinne der Maßstäbe der INTOSAI, erachtet die Zuständigkeit des RH für sämtliche Verwaltungsebenen als vorteilhaft, anerkennt die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen, des Controllings und des Wissensmanagements, betont die Zuverlässigkeit der IT des RH, anerkennt das Prüfungshandbuch als wirksame Unterstützung für die Kernaufgabenerfüllung, und hält fest, dass die Personalauswahl professionell und in Übereinstimmung mit internationalen Standards erfolgt. Besonders anerkennend hervorgehoben werden im Abschlussbericht die hohe Qualität der veröffentlichten Berichte des RH, seine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und die Wirksamkeit des Nachfrageverfahrens und der Follow-up-Überprüfungen.

Der Bericht zeigt andererseits auch einige Verbesserungspotenziale auf und enthält eine Reihe von Empfehlungen, die mehrheitlich bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen sind. Dazu zählen beispielsweise die Empfehlungen, den Prüfungssupport und die Prüfungsbereiche zusammenzufassen, Methodologie und Pflege der Prüfungsverfahren organisatorisch zusammenzuführen, ein IT-Governance Konzept zu implementieren, ein Risikomanagement einzurichten, ein Konzept für eine risikoorientierte Aufgabenanalyse zu erarbeiten und das Wissensmanagement verstärkt pro aktiv auszurichten.

Einige Vorschläge der Peers zielen auf die Adaptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den RH ab. Dies betrifft u.a.:

- die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Beratungsauftrag des RH,
- die Änderungen von Bestimmungen, die geeignet erscheinen, die institutionelle Unabhängigkeit des RH zu beeinträchtigen (Absetzung des Präsidenten durch den Nationalrat ohne Gründe – auch bei ordnungsgemäßer Amtsausübung; Möglichkeit der Auftragserteilung durch den Nationalrat, die Landtage und die Regierung),
- die finanzielle Unabhängigkeit – es soll sichergestellt werden, dass nur das Parlament den Budgetentwurf des RH abändern darf,
- die Änderung der Vertretungsregelung für den Präsidenten,

- den Übergang zu Beschlussfassungen in den allgemeinen Vertretungskörpern, die über die bloße Kenntnisnahme der Berichte des RH hinausgehen.

Der RH beabsichtigt, im Rahmen eines Follow-up-Prozesses die Umsetzung der aktuellen Peer Review-Ergebnisse evaluieren zu lassen.

Prüfkompetenz bei Gemeinden
ab 10.000 Einwohnern

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Der RH kann ab 1. Jänner 2011 Gemeinden ab 10.000 Einwohner überprüfen. Bisher lag die Grenze bei 20.000. Die Anzahl der Gemeinden in der Prüfungskompetenz des RH erhöht sich von 24 somit auf 71.



Seit Inkrafttreten des Bundes-Verfassungsgesetzes BGBl. Nr. 392/1929 war in den Bestimmungen über die Rechnungs- und Gebarungskontrolle im B-VG in Artikel 127a vorgesehen, dass die Gebarung der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern der Überprüfung durch den RH unterliegt. Gleichlautend war seit dem Inkrafttreten des Rechnungshofgesetzes 1948 in dessen § 18 die Gebarungskontrolle durch den RH im Bereich der Gemeinden auf jene Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern beschränkt.

Seither stieg jedoch – unabhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinden – deren wirtschaftliche Bedeutung, wurde den Gemeinden die Besorgung von Aufgaben in dynamischen Ausgabenbereichen (etwa im Bereich Soziales, Bildung und Gesundheit) übertragen, und stieg insgesamt auch das Volumen der Gemeindefinanzen. Die Gesamtausgaben aller 2.357 österreichischen Gemeinden beliefen sich 2008 auf rd. 16,8 Mrd. EUR, die Ertragsanteile stiegen von 2007 auf 2008 um 7,02 % auf rd. 5 Mrd. EUR, die gesamte Finanzschuld stieg von 2007 auf 2008 um 1,6 % auf rd. 11,2 Mrd. EUR an, und die kommunalen Investitionen lagen bei rd. 2,1 Mrd. EUR und verzeichne-

ten damit einen Anstieg um 6,1 %. Damit waren die Gemeinden auch 2008 – gemeinsam mit dem Bund (je 39 %) – die wichtigsten öffentlichen Investoren.

Schließlich wurde die gesamtstaatliche Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften auch mit BGBl. I Nr. 1/2008 in Artikel 13 Abs. 2 B-VG insofern normiert, dass der Bund, die Länder und die Gemeinden (unabhängig von deren Einwohnerzahl) die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben haben, und dass diese Gebietskörperschaften ihre Haushaltsführung im Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren haben.

Vor diesem Hintergrund wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass mit der bestehenden Begrenzung der Prüfungskompetenz des RH auf Gemeinden über 20.000 Einwohner lediglich ein Prozent (nämlich 24) der österreichischen Gemeinden, bzw. nur rd. 27 % der Gesamtausgaben der Gemeinden einer externen Finanzkontrolle unterzogen werden können.

Auch der RH selbst wies im Hinblick auf die Entwicklung der Finanzlagen der österreichischen Gemeinden und der Weiterentwicklung der Rechtslage bereits anlässlich des Österreich-Konvents auf diese Kontrollücke hin, und hielt auch in seinen Tätigkeitsberichten (zuletzt Reihe Bund 2009/14, S. 25 ff) fest, dass für die erforderliche gesamtstaatliche Betrachtung eine Novelle der derzeit bestehenden Rechtslage erforderlich ist.

Am 23. September 2009 nahm der Nationalrat einen Entschließungsantrag an. Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, „unter Einbeziehung des RH-Präsidenten eine Neuordnung der Kompetenzen für die Gebarungsprüfung von Gemeinden mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Erarbeitung eines Gesamtprüfungskonzepts, um die Gebarungsprüfungskompetenz der jeweiligen Prüfeinrichtungen aufeinander abzustimmen;
- Ausweitung der Prüfungskompetenzen des Bundesrechnungshofes; Staffelung nach Einwohnerzahlen der Gemeinden oder ökonomischen Kennzahlen;
- Sicherstellung erhöhter Transparenz hinsichtlich der Prüfergebnisse und Prüfberichte.

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Diese Neuordnung der Prüfungskompetenz soll dem Nationalrat binnen sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden“, heißt es wörtlich im Entschließungsantrag.

In Entsprechung dieses Entschließungsantrages wurden im Zuge der parlamentarischen Diskussion zur Neuordnung dieser Prüfungskompetenz seitens der parlamentarischen Fraktionen mehrere Vorschläge eingebracht. Es wurde vorgeschlagen, die Prüfungskompetenz an das Gebarungsvolumen (mehr als 10 Mill. EUR) zu koppeln, die Möglichkeit zur RH-Kontrolle für sämtliche Gemeinden vorzusehen, oder die Prüfungskompetenz an die Einwohnerzahl von 10.000 zu knüpfen.

Auf Basis dieser Beratungen wurde am 17. Juni 2010 der Antrag 1187/A, XXIV. GP eingebracht, in welchem die bisher vorgesehene Einwohnergrenze von 20.000 auf 10.000 abgesenkt werden sollte. Zu diesem Antrag wurde im Verlauf der Debatte im Verfassungsausschuss ein Abänderungsantrag formuliert, der klarstellt, dass dem RH auch weiterhin die Überprüfung von Gemeindeverbänden unabhängig von der Gesamtzahl der Einwohner der verbandsangehörigen Gemeinden zukommt. Darüber hinaus soll vorgesehen werden, dass der RH auf begründetes Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages auch mit der Kontrolle der Gebarung von Gemeinden unter 10.000 Einwohner beauftragt werden kann.

Folgende Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ergeben sich daher aufgrund des Ausschussberichts 989 BlgNR, XXIV. GP mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011:

- Dem RH obliegt die Kontrolle der Gebarung von Gemeinden und deren Unternehmungen ab mindestens 10.000 Einwohnern (Artikel 127a Abs. 1, 3 und 4 B-VG).
- Auf begründetes Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages kann der RH auch die Gebarung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern überprüfen. Voraussetzung ist, dass diese Gemeinden im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung bei Schulden oder Haftungen verfügen. Überdies dürfen in einem Jahr nur zwei derartige Anträge gestellt werden.
- Artikel 127a Abs. 9 (neu) stellt klar, dass dem RH auch weiterhin die Überprüfung der Gebarung der Gemeindeverbände unabhängig von der Gesamtzahl der Einwohner der verbandsangehörigen Gemeinden zukommt.

Darüber hinaus wurden die korrespondierenden Bestimmungen im Rechnungshofgesetz 1948 in Art. 2 dieses Antrages entsprechend geändert. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde dieser Antrag am 17. November 2010 vom Nationalrat einstimmig und mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2011 angenommen.

Auf Grundlage dieses Antrags kann der RH künftig in insgesamt 71 Gemeinden – statt bisher 24 Gemeinden – prüfend und beratend tätig werden. Im Hinblick auf ausgewählte Haushaltsdaten ist festzuhalten, dass künftig rd. 37,6 % des Haushaltsvolumens der österreichischen Gemeinden, das sind rd. 6,3 Mrd. EUR, bzw. rd. 29 % der Finanzschulden, das sind rd. 3,2 Mrd. EUR, einer externen öffentlichen Finanzkontrolle durch den RH unterliegt.

Weiters werden die Landesverfassungsgesetzgeber ermächtigt, Regelungen vorzusehen, dass die Landesrechnungshöfe Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern überprüfen können und dass die Landesregierungen bzw. die Landtage die Landesrechnungshöfe in Einzelfällen beauftragen können, Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern zu überprüfen.

Für den RH, der in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der Schließung von Kontrolllücken hingewiesen hat, ist diese Erweiterung seiner Prüfkompetenzen ein zu begrüßender Schritt, unterlag doch bisher nur rund ein Viertel des Gebarungsvolumens aller Gemeinden (insgesamt rd. 16,8 Mrd. EUR im Jahr 2009) einer transparenten öffentlichen Finanzkontrolle. Er sieht in diesem einstimmigen Beschluss des Nationalrates eine Bestätigung seiner bisher geleisteten Arbeit im Interesse der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, doch stellt die Ausdehnung seiner Prüfkompetenzen gleichzeitig eine Herausforderung und eine Verpflichtung für den RH dar.

Eine Einbeziehung weiterer Gemeinden in die Kompetenz der externen Finanzkontrolle bringt aber auch zahlreiche Vorteile.

Die Prüfung und Beratung schafft

- für den Gemeinderat die Grundlage zur Ausübung seiner Kontrollrechte oder zum Lernen aus Benchmarkvergleichen;
- für die Gemeinde die objektive Darstellung, ob sich Transferausgaben und Transfereinnahmen decken sowie
- für die Gemeindebürger mehr Transparenz bei Gebühren.

**Prüfkompetenz bei Gemeinden
ab 10.000 Einwohnern**

Mit seiner kürzlich vollzogenen Organisationsreform hat der RH auch bereits intern die Voraussetzungen für eine Schärfung der gesamtstaatlichen Sicht, für die Durchleuchtung der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften und für die Beobachtung des weiten Feldes der Daseinsvorsorge von Pflege und sozialer Versorgung über Schule und Kindergarten bis zur Wasserversorgung und -entsorgung geschaffen.

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Budgetäre Rahmenbedingungen

Die Zahlen der Bundesrechnungsabschlüsse der letzten Jahre verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden, nachhaltig wirkenden Strukturreform. Die staatliche Gesamtverschuldung ist von 2007 bis 2009 von 161,3 Mrd. EUR auf 185,1 Mrd. EUR bzw. von 59,3 % auf 67,5 % des BIP angewachsen. Das öffentliche Defizit nahm im selben Zeitraum von 1,160 Mrd. EUR auf 9,607 Mrd. EUR zu. Im Jahr 2009 war der Primärsaldo des Bundes mit – 5,343 Mrd. EUR erstmals seit 1996 negativ. Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste.

Hinzu kommt, dass die Defizit-Vorgaben aus dem Österreichischen Stabilitätspakt im Vorjahr weder vom Bund (Defizit von – 2,68 % statt – 0,68 % des BIP), noch von den Länder (Defizit von – 0,63 % statt – 0,49 % des BIP) und Gemeinden (Defizit von – 0,27 % statt 0,0 % des BIP) erfüllt wurden. Die Länder haben den Vorgaben bereits seit 2003 nicht entsprochen.

Gleichzeitig belegen die Zahlen des Bundesfinanzrahmengesetzes, dass zukünftige Einnahmensteigerungen zur Abdeckung „vergangenheitsbezogener Ausgaben“ – konkret der wachsenden Zinsenlasten – verwendet werden müssen. Der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) wird dadurch beschränkt.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 – in Zeiten mit günstiger Konjunkturlage – hatte der RH angesichts der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auf die Notwendigkeit von strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen.

Der ECOFIN forderte 2009 Österreich mit seiner Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm auf, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-Prozentmarke zurückzuführen, sondern auch dafür sorgen, die Verschuldungsquote wieder auf den Referenzwert von 60 % zu senken. Zusätzlich forderte der ECOFIN, eine Verbesserung des Haushaltsrahmens und der Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, etwa durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Der ECO-

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

FIN sprach insbesondere einen Reformbedarf im Gesundheits- und Bildungsbereich an, wo Österreichs Performance unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Ausgaben unterdurchschnittlich sei. Außerdem bemängelte der Rat, dass aus den Vorschlägen zur Verwaltungsreform noch keine konkreten Maßnahmen hervorgegangen seien.

Verwaltungsreform- initiativen des RH

Die Sicherstellung des bestmöglichen Einsatzes öffentlicher Mittel stellt das wichtigste Ziel des RH dar. Er sieht sich als Wegbereiter für Innovationen und Reformen und bekennt sich in seiner Strategie dazu, sein Wissen und seine praktischen Prüfungserfahrungen als föderatives Bund-Länder-Organ, das über eine entsprechende Gesamtsicht verfügt, aktiv in den Reformprozess einzubringen. Der RH nimmt seine beratende Funktion dabei ausschließlich auf der Grundlage seiner Prüfungstätigkeit wahr, bei der er keine Zielkritik, sondern reine Wegekritik übt. Die Ziele und Vorgaben für Reformen hingegen definiert die Politik, die auch für die Umsetzung verantwortlich ist.

Der RH hat zwei Positionspapiere mit aus seiner Prüfungstätigkeit abgeleiteten Vorschlägen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt. Von 2007 bis 2009 wurden rd. 60 % der Vorschläge umgesetzt oder deren Umsetzung zugesagt. Bei rd. 40 % der Empfehlungen ist allerdings die Durchführung noch offen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei Empfehlungen, die ein Zusammenwirken mehrerer Stellen oder Gebietskörperschaften erforderten oder die auf Systemumstellungen oder Kompetenzänderungen abzielten. Die Vorschläge umfassen einerseits generelle Ansatzpunkte für Verwaltungsreformmaßnahmen (z.B. Aufgabenkritik, Einsatz moderner Steuerungsinstrumente, Modernisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte, Ausbau von E-Government) und andererseits Verwaltungsbereiche mit besonders hohem Reformbedarf (z.B. Schulverwaltung, Gesundheit und Pflege, Förderungswesen).

Arbeitsgruppe „Verwaltung Neu“

Die mit dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen verweist dabei auf die Vorschläge des RH zur Verwaltungsreform.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen (vertreten jeweils durch die beiden Staatssekretäre im BMF) und den Landeshauptleuten von Wien und Niederösterreich (vertreten jeweils durch die Landtagspräsidenten) als politische Entscheidungsträger sowie dem Präsidenten des RH und den Leitern der

Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO als Experten zusammen. Bisher wurden von RH, IHS, WIFO und dem KDZ, das das Expertenteam ergänzt, zu sechs von elf Arbeitspaketen (Bildung, Effizienz der Verwaltung, Pensionen, Effizientes Förderungswesen, Gesundheit und Pflege, Aufgabenreform und Strukturbereinigung) die vereinbarten detaillierte Analysen der Probleme und der damit verbundenen Folgewirkungen vorgelegt. Diese Unterlagen wurden jeweils auch allen im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelt. Mit Ausnahme eines teilweise erledigten Pakets, der Effizienz der Verwaltung, fehlt in allen von den Experten abgearbeiteten Bereichen eine politische Entscheidung.

Verwaltungsreform: Stand der Erledigung der elf Arbeitspakete

Arbeitspaket	Problemanalyse der Experten	Lösungsvorschläge (Vorbereitungsgremium)	Politische Umsetzung
1. Pensionen	erledigt	erledigt	nicht erledigt
2. Personal	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
3. Bildung	erledigt	erledigt	nicht erledigt
4. Wissenschaft und Forschung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
5. Effizientes Förderungswesen	erledigt	teilweise erledigt	nicht erledigt
6. Bürgerorientierung und Deregulierung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
7. Effizienz der Verwaltung	erledigt	teilweise erledigt	teilweise erledigt
8. Aufgabenreform und Strukturbereinigung	erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
9. Finanzausgleich und Haushaltsrecht	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
10. Gesundheit und Pflege	erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
11. Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt



Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Verwaltungsreform – ausgewählte Bereiche

Schulverwaltung

Zum Thema „Schulverwaltung“ konnte bisher keine politische Einigung erzielt werden. Das gemeinsame Papier der Experten (RH, IHS, WIFO, KDZ) enthält zu den aufgezeigten Hauptproblemen (z.B. nicht mehr zeitgemäße Schulverwaltung (aus 1962), hohe Ausgaben (Input) und nur durchschnittliche Erfolge (Output), Klassengrößen im OECD-Durchschnitt trotz überdurchschnittlichem Lehrer-Schüler-Verhältnis, nicht ausreichende Vorgaben für bildungspolitische Ziele), welche insbesondere in der komplexen Kompetenzverteilung und der fehlenden Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung begründet sind, sehr konkrete Lösungsvorschläge.

Das Lösungsmodell beruht auf vier Grundsätzen:

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand
- Einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung)
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring
- Weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es sieht neben einer Reform der Aus- und Fortbildung drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

Eine letztverantwortliche Ebene (Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung) mit folgenden Aufgaben:

- Umfassende Kompetenz zur Gesetzgebung für das gesamte Schulwesen
- Budgethoheit und Verteilung der Mittel nach objektiven Kriterien, Budgetcontrolling
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Bildungsziele, Bildungsstandards
- Sicherstellung einheitlicher Standards für das Bildungscontrolling

Potenziale für eine Verwaltungsreform
aus Sicht des Rechnungshofes

- Permanentes transparentes Monitoring der Erreichung der Bildungsziele samt Feedback
- Einheitliche institutionalisierte Aus- und Fortbildung.

Eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht:

- Gewährleistung der Grundversorgung mit Unterricht unter Wahrung der Wahlmöglichkeit für Schüler und Eltern
- Flächendeckendes Schulstandortkonzept
- Grundausstattung der Schulen
- Bestellung der Schulleitung nach einheitlichem Auswahlverfahren
- Ermittlung der zustehenden Personalressourcen in Form einer Pro-Kopf-Finanzierung unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs
- Verwaltung der Lehrpersonalzuteilung aus Kreis des Angebots
- Vollzug des einheitlichen Dienst- und Besoldungsrechts
- Aufsicht über die Schulen
- Organisation des Rechnungswesens für die Schulen.

Die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts:

- Freie Unterrichtsgestaltung (einschließlich der Wahl der Tagesform)
- Freie Personalauswahl der Lehrkräfte unter Beachtung objektiver Kriterien
- Schulleitung obliegt die Personalsteuerung und die Personalentwicklung
- Freie Verfügbarkeit über limitierte finanzielle Ressourcen, Möglichkeit der Beschaffung von Drittmitteln
- Selbstevaluierung im Rahmen der Gesamtqualitätssicherung

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- kundenorientierte und transparente Leistungsvergleiche mit anderen Schulen.

Pflege

Im Zuge des Prüfungsschwerpunktes Vollzug des Pflegegeldes überprüfte der RH 21 Stellen, die Bundes- oder Landespflegegeld vollziehen (sechs Sozialversicherungsträger, neun Bundesländer, den Landesrat Oberösterreich, das Bundessozialamt sowie vier öffentliche Unternehmen, die ebenfalls Pflegegeld auszahlen) mit dem Ziel, die Gewährung und den Vollzug des Pflegegeldes grundsätzlich zu analysieren, die Folgen der Aufteilung auf eine Vielzahl von Entscheidungsträgern darzustellen und Vergleichskennzahlen zu erarbeiten.

Die Prüfung zeigte eine Zersplitterung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der vollziehenden Stellen, der ärztlichen Gutachten und der administrativen Umsetzung des Pflegegeldes. Dies führte zu Ineffizienzen in der Vollziehung, unterschiedlichen Verfahrensdauern, Erschwernissen für die Bezieher und zu unvollständigen Daten, die einen gesamtstaatlichen Blick erschweren, obwohl ein verlässliches Gesamtbild über die Pflegegeldsituation in Österreich aufgrund der stark steigenden Ausgaben in diesem Bereich erforderlich wäre.

Da eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine einheitliche Pflegegeldregelung fehlt, wird die Zuerkennung von Pflegegeld in einem Bundespflegegeldgesetz und in neuen Landespflegegeldgesetzen geregelt, die sich trotz einer Art. 15a-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen inhaltlich unterscheiden. Darüber hinaus gibt es jeweils eigene Einstufungsverordnungen und die ergänzenden Vorschriften sind nur teilweise verbindlich.

Der Vollzug für das Bundespflegegeld ist auf 23 Entscheidungsträger aufgeteilt. Die Anzahl der vollziehenden Stellen für das Landespflegegeld ist noch erheblich höher. Mindestens 280 Stellen erlassen Pflegegeldbescheide, in fünf von neun Ländern sind dafür mehrere Abteilungen des Amtes der Landesregierung zuständig; teilweise erfolgte der Vollzug über die Bezirksverwaltungsbehörden. In vier Ländern vollziehen die Gemeinden für ihre pensionierten Gemeindebeamten das Pflegegeld selbst und sind dabei oft nur für wenige Bezieher zuständig. In drei Ländern war die exakte Zahl der vollziehenden Stellen auf Gemeindeebene nicht bekannt. Außerdem vollziehen die Sozialversicherungsträger das Pflegegeld über eigene Landesstellen bzw. Regionalbüros und auch bei öffentlichen Unternehmen sind teilweise eigene regionale Personalbüros damit befasst. Mit Ausnahme von PVA, SVA, SVB waren alle anderen Entscheidungsträger für weniger als 15.000 Bezieher zuständig. Auch die Aufsicht ist je nach Zuständigkeit für

den Vollzug zwischen BMASK und BMF geteilt. Der RH stellte fest, dass die Aufteilung der Vollziehung auf so viele Entscheidungsträger eine einheitliche und kostengünstige Vollziehung beeinträchtigte (z.B. durch erforderliche Neubegutachtungen im Fall eines Zuständigkeitswechsels).

Die Durchschnittliche Verfahrensdauer lag zwischen 40 und 137 Tagen, der Anteil der länger als 90 Tage dauernden Verfahren war bei den zuständigen Stellen sehr unterschiedlich bzw. es fehlten teilweise generell Aufzeichnungen über die Verfahrensdauer. Zumeist erfolgte keine Vorgabe von internen Fristen für Administration und Gutachtenserstellung.

Auch der Ressourceneinsatz für die Administration war bei den einzelnen Stellen äußerst unterschiedlich. Die Erfassung des Verwaltungsaufwandes erfolgte nicht nach einheitlichen Vorgaben, die Betreuungsquote war äußerst unterschiedlich und viele vollziehende Stellen waren nur für wenige Bezieher zuständig. Auch die Ruhendstellung des Pflegegeldbezuges (z.B. bei Spitalsaufenthalt) verursachte hohen Verwaltungsaufwand. Die Verschiedenartigkeit der Prozesse erschwert Verwaltungsvereinfachungen und Vergleichbarkeit von Leistungskennzahlen.

Auch die Qualität der Gutachten war unterschiedlich. Obwohl für die Beurteilung des Pflegebedarfs eine Einschätzung des häuslichen Umfelds erforderlich ist, wurde eine erhebliche Anzahl der Gutachten ohne Hausbesuch erstellt. Für die Gutachter waren teilweise keine Schulungen vorgesehen oder diese waren sehr unterschiedlich gestaltet. Der erforderliche Zeitaufwand für die Begutachtungen war nicht vorgegeben und in der Praxis bestanden bei der Begutachtungsdauer erhebliche Unterschiede. Für Oberbegutachtungen fehlten einheitliche Qualitätsstandards. Die Bandbreite der Honorare für externe Ärzte reichte von 40 EUR bis 91 EUR je Gutachten.

Für die Pflegegeldbezieher führten die Mängel beim Vollzug des Pflegegeldes zu einer vielfach überlangen Verfahrensdauer, uneinheitlichen Einstufungen, Meldepflichten bei Wohnsitzwechsel zur Aufrechterhaltung der Ansprüche, administrativen Erschwernissen und zur Gefahr von Rückforderungsansprüchen.

Der RH empfahl daher eine umfassende Reform mit folgenden Zielen:

- eine deutliche Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger und der bescheiderlassenden Stellen mit dem Ziel einer einzigen für Pflegegeldverfahren zuständigen Stelle je Bundesland

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- die Konzentration der Aufsicht beim BMASK
- eine einheitliche Rechtsgrundlage für Gewährung des Pflegegeldes
- eine Reduktion der Verfahrensdauer durch konkrete Vorgaben (durchschnittliche Verfahrensdauer 60 Tage) und ausreichendes Controlling
- Analyse der verfügbaren Daten, um ungerechtfertigte Einstufungsunterschiede auszuschließen und Pflegegeldwerber gleich zu behandeln
- eine Vereinfachung der Abwicklung
- eine Verbesserung der Qualität der Gutachten durch
 - einheitliche, verpflichtende Schulungen für die Gutachter
 - Oberbegutachtungen nach einheitlichen Standards
 - Schaffung eines Gutachterpools, um die Begutachtungen besser zu koordinieren
 - einheitliche Tarife und Aufwandsersätze

Schutz vor Naturgefahren

Bei den Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren stellte der RH im Rahmen einer Querschnittsprüfung über alle Länder und betroffenen Ministerien Mängel fest, die auf ein historisch gewachsenes System mit einer Vielzahl an Entscheidungsträgern zurückzuführen waren. Eine viel zu komplexe Rechtslage mit uneinheitlichen Definitionen, Schutzstandards und förderbaren Maßnahmen sowie die Kompetenzzersplitterungen innerhalb und zwischen den Gebietskörperschaften (vier Ministerien auf Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene) erschweren die einheitliche Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen.

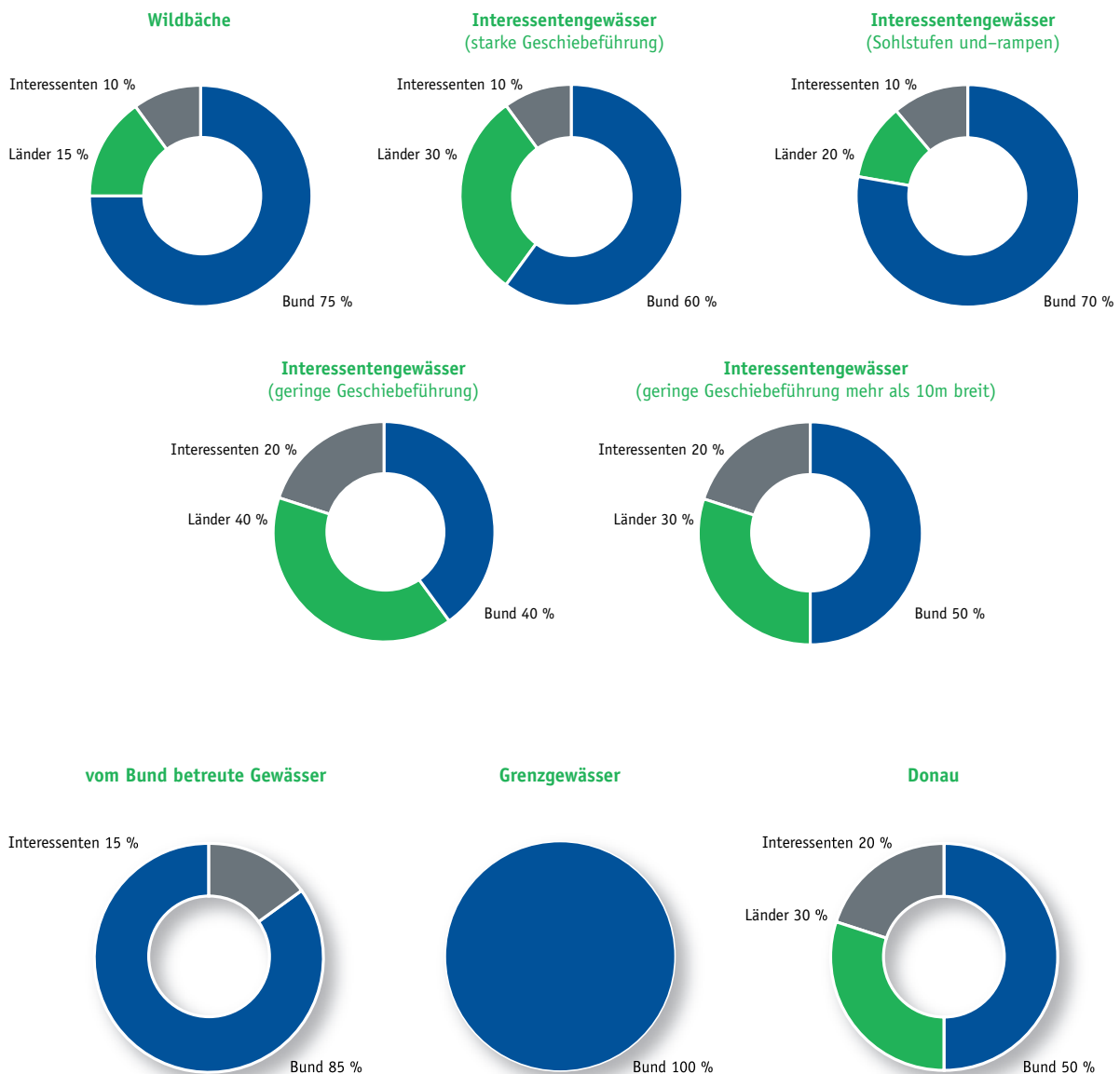
Schutzmaßnahmen können nicht gegen den Willen von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden und ohne deren Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung gesetzt werden. Wegen der hohen Lasten und divergierenden Interessenslagen wurden deshalb notwendige Maßnahmen teilweise nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt.

Die Regelungen bezüglich Anerkennung, Bewertung und Vergütungshöhe von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristi-

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

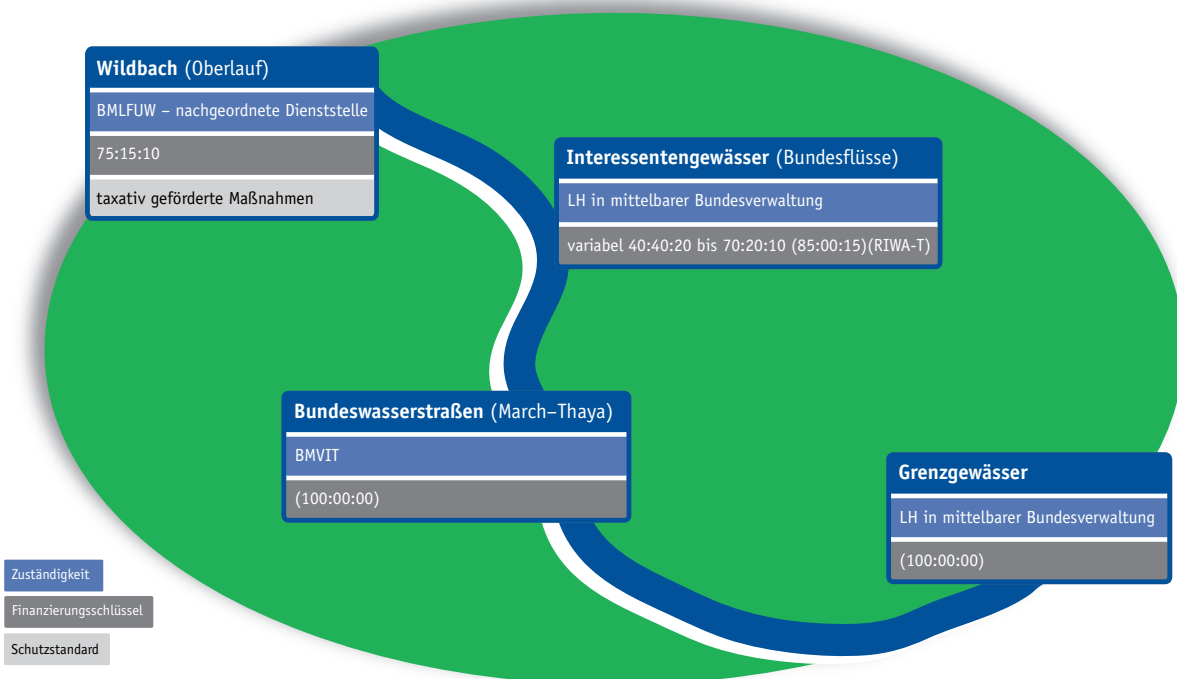
schers Personen unterschieden sich in den einzelnen Ländern erheblich. Die Parameter für die zu gewährenden Beihilfen an physische und juristische Personen waren seitens der Länder mitunter nicht klar definiert und zum Teil für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Bei präventiven Schutzwasserbaumaßnahmen orientierte sich die Höhe der Kostenbeteiligung nach der Art des Gewässers. Dabei waren Interessenten an Grenzgewässern gegenüber jenen an vom Bund betreuten Gewässern begünstigt; Letztere waren gegenüber Interessenten an übrigen Gewässern bevorzugt. Die bedeutenden Unterschiede sind nachfolgend dargestellt:



Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Die nachfolgende Grafik zeigt die Unterschiede in der Zuständigkeit und beim Finanzierungsschlüssel für die verschiedenen Phasen eines Flusses vom Wildbach bis zum Grenzgewässer.



Dieses System führte zu einer Reihe von negativen Folgewirkungen, wie z.B. einer erschwerten Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen, einer überlangen Verfahrensdauer von der Feststellung der Gefährdung bis zur Fertigstellung von Schutzmaßnahmen oder trotz Gefährdung nicht realisierten Schutzmaßnahmen und einem komplizierten Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Es kam zu einer zeitverzögerten Auszahlung von Förderungsgeldern. Überdies lagen keine ausreichenden Informationen über Gefährdungsräume vor. Die Förderungsvoraussetzungen waren nicht transparent und die Förderungsniveaus unterschiedlich, wobei soziale Aspekte weitgehend keine Berücksichtigung fanden.

Die nach Ansicht des RH notwendige Reform erfordert:

- Kompetenzbereinigung und Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenführung der Ressourcen auf Bundes- und Landesebene
- Erarbeitung von Modellen für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden

Potenziale für eine Verwaltungsreform
aus Sicht des Rechnungshofes

- Forcierung interkommunaler Zusammenarbeit
- Einheitliche, bundesweit gültige Definition von förderbaren Maßnahmen und Kosten im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren
- Vereinheitlichung der Vorschriften zum Schutz vor Naturgefahren
- Bundesweit einheitliche rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Gefahrenzonenplänen
- Überregionale Raumordnungspläne zur Freihaltung von festzulegenden Rückhalte- und Überströmungsflächen (Hochwasserabflussgebieten)
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie.

**Zusammenfassende
Schlussfolgerungen**

Mehrere in den letzten beiden Jahrzehnten unternommene Anläufe (z.B. Aufgabenreformkommission, Österreich-Konvent, Expertengruppe, Verwaltungsinnovationsprogramme, Verwaltungsqualitätsoffensive) zu mehr Transparenz, Bürgerorientierung und Effizienz in der Verwaltung haben trotz durchaus anzuerkennender Einzelerfolge noch nicht zu einer umfassenden Neuordnung und Neugestaltung der Verwaltungsbereiche geführt.

Als unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Staats- und Verwaltungsreform sieht der RH einen klaren politischen Willen zu Reformmaßnahmen und die uneingeschränkte Umsetzungsbereitschaft sowie eindeutige politische Vorgaben über deren Umfang und Zielrichtung. Wegen der finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit verbundenen Verflechtung der Finanzströme (Steuerverbund, komplexes Transfersystem zwischen den Gebietskörperschaften, vielfach auseinander fallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung) müssen Reformmaßnahmen alle staatlichen Ebenen umfassen. Da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen, können nachhaltige Verbesserungen nicht durch den Bund oder die Länder und Gemeinden alleine umgesetzt, sondern nur durch eine gemeinsame Problemsicht und das Bekenntnis zum vereinbarten Lösungsweg erreicht werden. Einzelmaßnahmen ohne nachhaltige Strukturreformen werden nicht ausreichen, um die Budgetsituation zu konsolidieren.

Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern: Umsetzung der RH-Empfehlungen brachte bisher ein Einsparungspotenzial bis 2046 von ca. 477 Mill. EUR

Der Bund und die Länder hatten für ihre Beamten Pensionssysteme, die sich zum Teil wesentlich von ASVG unterschieden. In den letzten Jahren haben diese Gebietskörperschaften Pensionsreformen durchgeführt, die in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und Finanzierung der Beamtenpensionen beitrugen. Die wesentliche Änderung ist zumeist die Abkehr vom Letztbezugsprinzip hin zu einer Durchrechnung der Bezüge während der Aktivdienstzeit. Weitere Änderungen betrafen etwa das Regelpensionsalter und die Gesamtdienstzeit. Die Relation der Ausgaben für Ruhegenüsse sollte an die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen angenähert und somit die langfristige Finanzierung der Pensionssysteme gesichert werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 führte der RH im Bund und den neun Ländern Gebarungsüberprüfungen der Beamtenpensionssysteme durch. Ziel war die Beurteilung der beschlossenen Pensionsreformen im Hinblick auf die Harmonisierung mit dem allgemeinen Pensionsgesetz (APG) des ASVG und die Erfüllung der Vereinbarung des Pakts zum Finanzausgleich 2008. Hierbei hatten sich die Länder verpflichtet, gegenüber dem Bund finanziell gleichwertige Pensionsreformen bis Ende 2009 durchzuführen. Zusätzlich sollten im Rahmen der Gebarungsüberprüfungen Vorschläge für eine Harmonisierung der Ruhegenussberechnungsgrundlagen für alle Bediensteten eines Landes ausgearbeitet und das Einsparungspotenzial bei Umsetzung der RH-Empfehlungen berechnet werden.

Die isolierte Betrachtung der einzelnen Parameter der Ruhegenussberechnung war für eine Beurteilung der Pensionsreformen nicht ausreichend. Der RH hat daher die finanziellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen jeweils auf die Höhe des Ruhegenusses bzw. auf die erhaltene Pensionsleistung an Hand vom RH vorgegebener Normverdienstverläufe des Bundes berechnet. Durch diese Methodik zeigten die Gebarungsüberprüfungen die Auswirkungen der Reformen der einzelnen Gebietskörperschaften an Hand der zukünftigen Entwicklung des Ruhegenusses eines Beamten der Verwendungsgruppe Akademiker, Maturant oder Fachdienst auf.

Der Bund und die Länder hatten den Reformen nicht nur unterschiedliche Parameter zugrundegelegt, sondern auch unterschiedliche Übergangsfristen vorgesehen. Daraus ergaben sich im Vergleich der Gebietskörperschaften unterschiedliche Durchrechnungszeiträume, Pensionsantrittsalter oder erforderliche Gesamtdienstzeiten und letzt-

lich auch unterschiedlich hohe Ruhegenüsse und durchschnittliche Pensionsleistungen.

Im Vergleich der Gebietskörperschaften (Stand der Daten 31. August 2009) zeigte sich, dass im Übergangszeitraum die Bandbreite der monatlichen Ruhegenüsse eines 1965 geborenen Akademikers von 3.012 EUR bis 4.037 EUR/monatlich beträgt bzw. eine gesamthafte Pensionsleistung bis Ableben von ca. 662.100 EUR bis 1.033.300 EUR (Geldwert 2006) zu erwarten ist.

Beispielhafter Akademiker mit Geburtsdatum 2. März 1965, Normverdienstverlauf des Bundes A1/2, Geldwert 2006, Lebenserwartung Mann 80,7 Jahre										
	Bund	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Regelpensionsalter in Jahren	65	65	61,5	65	65	65	65	65	65	65
Ruhegenuss in EUR	3.012	3.520	3.844	3.069	3.659	3.663	3.356	4.037	3.285	3.525
erhaltene Pensionsleistung bis Ableben Mann: in 1.000 EUR	662,1	773,8	1.033,3	674,6	804,2	805,1	737,7	887,3	722,0	774,8

Im Endausbau der Reformen (Stand der Daten 31. August 2009) divergierte die Bandbreite der monatlichen Ruhegenüsse eines 1995 geborenen Akademikers von 2.268 EUR bis 3.594 EUR/monatlich bzw. die Pensionsleistung bis Ableben beträgt zwischen 498.400 EUR bis 966.100 EUR.

Beispielhafter Akademiker mit Geburtsdatum 2. März 1995, Normverdienstverlauf des Bundes A1/2, Geldwert 2006, Lebenserwartung Mann 80,7 Jahre										
	Bund	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Regelpensionsalter in Jahren	65	65	61,5	65	65	65	65	65	65	65
Ruhegenuss in EUR	2.268	3.149	3.594	2.268	2.268	2.652	2.268	2.929	2.268	3.291
erhaltene Pensionsleistung bis Ableben Mann: in 1.000 EUR	498,4	692,1	966,1	498,4	498,4	582,9	498,4	643,7	498,4	723,3

Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern

Die Gebarungsüberprüfungen zeigten, dass die Reform im Bereich der Bundesbeamten den höchsten Einsparungserfolg beinhaltete. Dies ist auf die strengsten Kriterien und die kürzesten Übergangsfristen zurückzuführen.

Der RH unterbreitete den Ländern im Sinne des Paktums zum Finanzausgleich unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Strukturen einen generellen dreistufigen, auf die landesspezifischen Gegebenheiten abgestimmten Reformvorschlag.

Gemäß Stufe 1 sollte die Berechnung des Ruhegenusses bei „neuen Beamten“, d.h. bei künftiger Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung), im Wege eines Pensionskontos nach Art des APG erfolgen. Stufe 2 sieht für die Geburtsjahrgänge (etwa ab 1961) eine Parallelrechnung von landesspezifischem Pensionsrecht und Pensionskonto vor. Stufe 3 beinhaltet Empfehlungen für die davor liegenden Geburtsjahrgänge betreffend weitergehende Einsparungen in den landesspezifischen Pensionsrechten.

Das Land Niederösterreich hatte bereits eine gegenüber dem Bund finanziell gleichwertige Pensionsreform durchgeführt, die Reform des Landes Oberösterreich erfüllte zumindest im Endausbau die Vorgaben des Paktums zum Finanzausgleich.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH betreffend das Pensionskonto und die Parallelrechnung (siehe auch „Einzelanalysen der Pensionsreformen“ im Bericht Reihe Bund 2009/10) würde das Ausmaß des Ruhegenusses und somit auch die zu erwartende Pensionsleistung auch in den anderen Ländern weitgehend angleichen.

Auf dieser Grundlage hatte der RH den anderen Ländern empfohlen, aus Gründen der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit bzw. zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit weitere Harmonisierungsschritte, die keine Schlechterstellung, sondern eine Gleichstellung mit den anderen Beamten bewirken, zu setzen. Die Umsetzung dieser RH-Empfehlungen brächte bis 2046 ein zusätzliches Einsparungspotenzial von insgesamt 714 Mill. EUR mit sich.

Die Länder Vorarlberg und Steiermark sowie (nach dem 31. August 2009) auch Burgenland und Kärnten haben zwischenzeitlich im Sinne der RH-Empfehlungen Pensionsreformen beschlossen und damit ein Einsparungspotenzial bis 2046 in Höhe von insgesamt 477 Mill. EUR erzielt.

Die Gebarungsüberprüfung zeigte aber auch auf, dass bei den Landesbeamten das tatsächliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter deutlich unter dem gesetzlichen Antrittsalter lag und sehr stark divergierte (Bandbreite: 57 bis 61,7 Jahre). Gleiches gilt für den Bereich der Landeslehrer, bei denen das durchschnittliche Antrittsalter in den einzelnen Ländern zwischen 53,5 und 59,9 Jahren lag und damit erheblich niedriger war als etwa bei Bundeslehrern (Bandbreite der Jahre 2002 bis 2007 von 57,7 bis 60,3 Jahre).

Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

Der RH erstellt auf Grundlage seiner strategischen Zielsetzungen und seinem Mittelfristplan für jedes Kalenderjahr jeweils im Herbst des Vorjahres seinen Prüfungsplan. Dabei ist der RH unabhängig, d.h. er wählt seine Themen selbst nach bestimmten Kriterien, wie Gebarung relevanz und Risikopotenzial aus. Die jährliche Prüfungstätigkeit wird auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet, die der RH bei seiner Prüfungstätigkeit setzen will. Der RH konzentriert sich auf die Unterstützung innovativer und nachhaltiger Entwicklungen.

Zwei Themenschwerpunkte gab es im Jahr 2009: Einer der Schwerpunkte war die Wirkungsorientierung und der andere „Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“.

Wirkungsorientierung

Der Jahresschwerpunkt Wirkungsorientierung steht im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform und der Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses. Im Hinblick auf diesen Jahresschwerpunkt wurden Gebarungsüberprüfungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- die Querschnittsprüfungen „Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005“, „Umsetzung des nationalen Forschungs- und Innovationsprogramms“, „Instrumente der Familienförderung“ und „Studienbeiträge“ sowie
- die Schwerpunktprüfungen „Klima- und Energiefonds“, „Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer“, „Klassenschülerhöchstzahl 25“ und „IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling“.

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer

Ziel dieser Gebarungsüberprüfung im Rahmen des Prüfungsschwerpunkts „Wirkungsorientierung“ war es festzustellen, ob die Mehreinnahmen entsprechend den politischen Willenserklärungen für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte verwendet wurden.

Es zeigte sich, dass der Bund aus der Mineralölsteuer (MÖSt)-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR einnahm. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war jedoch nicht ausreichend konkretisiert.

Für die Verwendung der prognostizierten Mehreinnahmen auf Bundesebene hatte der Gesetzgeber im Zuge der Erhöhung die grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme in den Bereichen Infrastruktur und Klimaschutz aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Auch im Rahmen der Gebarungsüberprüfung konnten die überprüften Ressorts keine konkreten Projekte nennen. Außerdem war es dem BMF durch das fehlende Einnahmen-Controlling nicht möglich, den Einnahmenausfall gegenüber der Prognose zu beziffern. Damit fehlte auch die Möglichkeit zu evaluieren, ob die Maßnahmen, die mit den prognostizierten Mehreinnahmen der MÖSt-Erhöhung finanziert werden sollten, finanzierbar bleiben.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005

Ziel dieser Gebarungsüberprüfung war eine Beurteilung der Umsetzung von Teilbereichen der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien.

Mit der Gesundheitsreform 2005 sollte die strikte Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens überwunden werden. Eine österreichweite, integrierte Leistungsangebotsplanung für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung war vorgesehen, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Zudem gab es keine transparente und umfassende Darstellung der Finanzierung der Fondskrankenanstalten als Voraussetzung für eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Auch der Reformpool, in dem Land und Sozialversicherungsträger gemeinsame Projekte finanzieren und durchführen sollten, wurde bisher kaum genutzt.

In der Reformvereinbarung 2005 waren Maßnahmen zur Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im Ausmaß von 300 Mill. EUR vereinbart („Einsparungskatalog“). In welchem Zeitraum dieser Betrag erreicht werden sollte, wurde nicht festgelegt. Ebenso wenig gab es Angaben zur Verteilung des angestrebten Kostendämpfungspotenzials auf die einzelnen Akteure sowie zur Methode der Quantifizierung von Einsparungen. Trotz der unklaren Zielvorgaben wurde ein Evaluierungsbericht von einem Beratungsunternehmen erstellt. Darin enthaltene Aussagen über den Zielerreichungsgrad konnten vom RH nicht nachvollzogen werden.

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Ziel dieser Prüfung war die Beurteilung, inwieweit die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich“ vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen wurden.

Es zeigte sich, dass der Rat für Forschung und Technologieentwicklung 2005 zwar eine Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen zur Erreichung des EU-Ziels einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 erstellt hatte, die Empfehlungen aber nur teilweise mit den für Forschungsaufgaben zuständigen Bundesministerien abgestimmt waren und die Bundesregierung diese nicht für verbindlich erklärte. Die einzelnen Forschungsträger setzten etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen um.

Im August 2009 beschloss die Bundesregierung auf Empfehlung des RH, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die im Sommer 2010 durch ein vom Ministerrat zu beschließendes Strategiedokument abgeschlossen werden soll.

Eine zwischen Bund und Bundesländern abgestimmte gemeinsame Forschungsstrategie fehlte und das BMVIT, das BMWF und das BMWFJ hatten den in Österreich in zahlreichen Evaluierungen festgestellten „Programmschunzel“ noch nicht bereinigt.

IT- Projekt Planung, Budgetierung und Controlling

Ein weiteres Beispiel des Themenschwerpunktes ist die Prüfung „IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling“, bei der die Durchführung eines IT-Projekts im BMF überprüft wurde.

Dabei stellte der RH fest, dass das BMF für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR aufwandte. Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Das Ziel, ein integriertes Gesamtsystem zu schaffen, konnte nicht zur Gänze erreicht werden. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgeterstellungprozesses und des Budgetcontrollings konnte zwar realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten aller-

dings nicht reduziert werden. Der Berichtsbeitrag steht auf der RH-Homepage zum Download zur Verfügung.

Die weiteren Prüfungen dieses Themenschwerpunktes werden in den nächsten Berichten veröffentlicht. Eine Gesamtzusammenschau zu diesem Schwerpunktthema wird im kommenden Tätigkeitsbericht 2011 veröffentlicht.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Die Bekämpfung von Verschwendung und Misswirtschaft – insbesondere die Bekämpfung der Korruption – ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Finanzkontrolle.

Der RH tritt durch Prüfung und Beratung national wie international aktiv der Korruption entgegen. Mit jeder Prüfung leistet der RH einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung, indem er auf Unzulänglichkeiten hinweist, Missstände aufzeigt, Fehlentwicklungen vorbeugt und die Transparenz der Vorgänge erhöht. Gerade die Transparenz ist einer der Eckpfeiler zur Bekämpfung der Korruption, weil diese einen maßgeblichen Beitrag zur Prävention leistet. Durch die Veröffentlichung der Prüfberichte, die parlamentarische Diskussion und die mediale Berichterstattung wird die vorbeugende Wirkung noch verstärkt.

In seiner aktuellen Prüfungsstrategie trägt der RH der Korruptionsbekämpfung dadurch Rechnung, dass er bei der risikoorientierten Planung der Gebarungüberprüfungen und der Auswahl der Prüfungsthemen den korruptionsanfälligen Bereichen besonderes Augenmerk zuwendet. 2009 führte der RH aus diesem Grund folgende Prüfungen durch:

- die Querschnittsprüfungen „Gebarung von Großgeräten“, „Anti-Claim-Management“, sowie
- die Schwerpunktprüfungen „Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS“, „Reform der Betrugsbekämpfung im BMF“ und die Grundstücksgebarung der Post AG.

Als erste Prüfung dieses Schwerpunktes veröffentlichte der RH kürzlich die Prüfung „Gebarung von Großgeräten“. Im Bericht weist der RH darauf hin, dass die im Zeitraum April 2005 bis Juni 2009 insgesamt acht Mal geänderten bundesländerspezifischen Großgeräteobergrenzen weder eine nachhaltig ausgerichtete noch zeitlich angemessene Planung erkennen ließen. Die wiederholten und schrittweisen

Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

Erhöhungen der Obergrenzen deuteten auf kurzfristige, anlassbezogene Anpassungen des Großgeräteplans hin.

Die anderen Prüfungen stehen knapp vor der Veröffentlichung. Eine Gesamtzusammenschau auch zu diesem Schwerpunktthema wird im kommenden Tätigkeitsbericht 2011 veröffentlicht.

Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes

Der RH legt als Wissensorganisation großen Wert auf ein effizientes Wissensmanagement und dabei auf einen bedarfsorientierten und zielgerichteten Wissenstransfer. Dazu bedient er sich der Einrichtung von „Wissensgemeinschaften“. Wissensgemeinschaften haben das Ziel, das Wissen, das in Fachabteilungen vorhanden ist, zu bündeln, den Wissensaustausch innerhalb des RH sowie mit anderen Kontrolleinrichtungen zu forcieren und den Wissenserwerb durch Vortragsveranstaltungen und Diskussionen mit externen Fachleuten zu fördern.

Die Wissensgemeinschaften sind nach für die öffentliche Finanzkontrolle wesentlichen Themenschwerpunkten eingeteilt und werden von dezentralen Wissensmanagern, die bevorzugt in Prüfungsabteilungen tätig sind, organisiert.

Die Teilnahme an Wissensgemeinschaften steht allen Mitarbeitern im RH frei. Der damit eröffnete Wissenstransfer wird auch intensiv in Anspruch genommen. Im Rahmen von Wissensgemeinschaften werden aktuelle Themenstellungen aufgegriffen und die Teilnehmenden verschiedener Organisationseinheiten – allenfalls auch Externe – haben die Möglichkeit, gemeinsam Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beurteilen und neues Wissen zur Problemlösung zu generieren. Die Mischung aus dem theoretischen Vortrag, der sich an den Erfordernissen der öffentlichen Finanzkontrolle ausrichtet und der im Anschluss daran abgehaltenen Diskussion, die einer Vertiefung der Materie sowie dem Eingehen auf konkrete Fragestellungen dient, ermöglicht eine bestmögliche systematische Vermittlung und Weitergabe von Wissen.

Das weitere Ziel von Wissensgemeinschaften – die Förderung von interner und externer Vernetzung (z.B. mit anderen Rechnungskontrollbehörden) – sieht der RH als unumgänglich für eine effiziente Aufgabenerfüllung an. Deshalb werden zu Wissensgemeinschaften auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Kontrollbehörden als Teilnehmer, aber auch als Vortragende eingeladen. Besonders großen Wert legt der RH auf Erfahrungen aus dem internationalen Bereich und ist daher bestrebt, Vortragende aus obersten Rechnungskontrollbehörden anderer Staaten zu gewinnen.

Im Jahr 2010 fanden im RH insgesamt elf Wissensgemeinschaften zu den Themen Bauwesen, Internationales, Finanzierung und öffentliche Abgaben, Prüfungspraxis und Prüfungsmethodik, Prüfungssoftware sowie Rechnungswesen statt.

Im Bereich Internationales konnten im Jahr 2010 vier Wissensgemeinschaften organisiert werden. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Vorträge von Vertretern der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Oman und des Präsidenten des israelischen Rechnungshofes Micha Lindenstrauss, die über ihre Kontrollbehörden und deren Arbeitsweisen referierten.

Der Vertrag von Lissabon und seine Auswirkungen auf die Finanzkontrolle standen ebenfalls im Mittelpunkt einer Veranstaltung der Wissensgemeinschaft Internationales. Als Vortragende konnten der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Mag. Richard Kühnel sowie Mag. Georg Pfeifer, Leiter a.i des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich, gewonnen werden. Die beiden Referenten berichteten insbesondere über die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde insbesondere die Rolle des Europäischen Rechnungshofes, der nationalen Rechnungskontrollbehörden sowie der nationalen Parlamente zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Verwendung der EU-Mittel sowie zur Erhöhung der Transparenz behandelt.

Im Rahmen einer weiteren Wissensgemeinschaft zum Thema „Einführung zu den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden – ISSAIs“ stellte MR Mag. Dr. Helmut Berger in seiner Funktion als Mitglied des INTOSAI Unterkomitees für die Interne Kontrolle die wichtigsten Richtlinien dieser Gruppierung vor und unterstrich deren Bedeutung bei der Einrichtung interner Kontrollsysteme durch die Verwaltung. Der Vertreter in der Arbeitsgruppe Umweltprüfung, MR Dr. Heinrich Lang, berichtete über die Produkte, die diese Gruppierung entwickelt hat und betonte, dass viele dieser ISSAI Richtlinien bereits häufig bei koordinierten Prüfungen des RH herangezogen wurden. Dr. Norbert Weinrichter, der Delegierte des RH im INTOSAI Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen, verglich die historisch gewachsenen Methoden des RH mit jenen, wie sie in den internationalen Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen definiert wurden. Alle drei Vortragenden gingen im Detail auf den Wert und Nutzen sowie die Anwendbarkeit internationaler Normen für den RH ein und hoben insbesondere deren Bedeutung als Referenz für Prüfberichte hervor.

An der jährlich im Rahmen der Wissensgemeinschaft Bauwesen stattfindenden zweitägigen Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer beteiligten sich rd. 80 interne und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Themenschwerpunkte der Fachtagung 2010 waren beispielsweise die Kostenerhöhung bei kontaminiertem Aushub- und Ausbruch-

material, die elektronische Vergabe im Bundesvergabegesetz oder der Bestandschutz aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sicht.

„Bilanzmanipulationen, Methoden zur Aufdeckung und ihre Relevanz für Performance- und Financial Audits oberster Rechnungskontrollbehörden“ war das Thema einer Veranstaltung der Wissensgemeinschaft „Prüfungspraxis und Prüfungsmethodik“. Da Bilanzmanipulationen einen wirtschaftskriminellen Tatbestand darstellen und enormen finanziellen Schaden verursachen, bildeten Methoden zur Aufdeckung solcher Manipulationen den zentralen Teil des Vortrags.

In der im Rahmen der Wissensgemeinschaft Finanzierung und öffentliche Abgaben abgehaltenen Veranstaltung „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ wurden den rd. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Facetten der Querschnittsprüfung zu diesem Thema näher gebracht. Dabei standen insbesondere auch die Bedeutung von Querschnittsprüfungen für die Wahrnehmung der beratenden Funktion des RH (beispielsweise durch das Aufzeigen von Best Practice Beispielen) sowie die mit diesen Prüfungen verbundene Komplexität im Mittelpunkt der Ausführungen.

Im Rahmen der Wissensgemeinschaft „Rechnungswesen“ referierte o.Univ.Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer (Johannes Kepler Universität Linz) zum Thema „Zum Informationsprogramm öffentlicher Vermögensrechnungen“. Die wesentlichen Inhalte des Vortrages waren u.a. Begriffsklärung und Erläuterung des Zwecks öffentlicher Vermögensrechnungen, Grundfragen der Bestandsrechnung und deren Aussagekraft im Vergleich, Reformbereiche und Integrierte Verbundrechnung sowie Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).

Weiters referierten Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger (WIFO) und Dr. Elisabeth Klatzer zum Thema „Gender Budgeting“. Die wesentlichen Inhalte der äußerst informativen Vorträge waren: Geschichte und Definition von Gender Budgeting, wesentliche Fragestellungen, Voraussetzungen, methodische Ansätze sowie Nutzen, rechtliche Grundlagen Gender Budgeting und Wirkungsorientierung sowie Umsetzung bis hin zur Rolle des RH bei der Wirkungsorientierung.

Die Tatsache, dass im Jahr 2010 insgesamt rd. 500 Interessierte an Wissensgemeinschaften teilnahmen und somit Wissen kompakt und effizient weitergegeben wurde, belegt die Bedeutung dieser Einrichtungen zur Stärkung des internen und externen Wissenstransfers.

Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

Der RH feiert im kommenden Jahr sein 250-jähriges Jubiläum. Die Vorbereitungen auf das Jubiläumsjahr 2011 sind im Laufen.

Im Jahr 1761 von der Habsburgerin Maria-Theresia als „Hofrechencammer“ gegründet, blickt der RH heute auf eine wechselvolle Geschichte zurück, die das Fundament seiner jetzigen Tätigkeit und der zukünftigen Herausforderungen bildet. Der RH wird mit mehreren Projekten, die Entwicklung der Finanzkontrolle in Österreich aufzeigen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgaben des RH in einer Demokratie näher zu bringen. Die Aktivitäten im Jubiläumsjahr basieren auf drei wesentlichen Säulen:

Ausstellung 250 Jahre Rechnungshof

Eine Ausstellung in den Räumlichkeiten des österreichischen Parlaments wird Geschichte, Gegenwart und Zukunft des RH beleuchten. Mit zahlreichen Exponaten, Schaubildern und Multimedia-Stationen wird den Besucherinnen und Besuchern Geschichte, Arbeitsweise und Wirkung des RH näher gebracht. Dabei wird man auch einen Blick auf die Geschichte Österreichs in den letzten 250 Jahren werfen können. Denn die Geschichte des RH ist eng mit jener Österreichs verbunden. Sie ist ein Spiegel der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land. Insbesondere die Übertragung von Kontrollrechten bzw. deren Schmälerung sind ein Abbild der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse und der politischen Situation. Die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen des heutigen RH ermöglichen es der Ausstellung, den Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart zu spannen und auf dieser Basis Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Die lange Tradition einzelner Aufgabenbereiche der heutigen obersten Finanzkontrolle Österreichs wird an Hand von zehn Themenclustern – vom Zeitalter Maria Theresias, dem Kaisertum Österreich und der k.u.k. Monarchie über die Erste Republik, „Ständestaat“ und NS-Zeit sowie Zweite Republik bis zur Internationalen Vernetzung, Gegenwart und Zukunft – gezeigt.

In Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien und dem Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz wird der Aufarbeitung dieses Themas besonderes Augenmerk gewidmet. Hintergrund der Forschungsarbeit ist die Frage, welche Spuren die Umbrüche 1933/34 („Ständestaat“) und 1938 (Anschluss an NS-Deutschland) in der Verwaltung hinterließen. Da die Aktenbestände bis 1939 erhalten sind, eignet sich die Aufarbeitung dieser Zeit am Beispiel des RH sehr gut.

Ein besseres Verständnis über Ursprung und die sich im Laufe der Zeit ändernden Anforderungen an den RH hilft auch, die gegenwärtigen Diskussionen und zukünftigen Herausforderungen besser zu verstehen. Kontrolle zahlt sich aus, das soll die Geschichte aufzeigen. Selbst wenn die Kompetenzen oder die Zuständigkeitsbereiche des RH zeitweise beschränkt wurden, so sind die Verantwortlichen am Ende doch nicht ohne eine Kontrolle ausgekommen und haben die Kontrollrechte wieder ausgebaut. Denn ohne sie ist staatliches Handeln anfällig für Misswirtschaft, Korruption und die Ausbildung von Partikularinteressen.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Ausstellung auf eine jugendgerechte Aufbereitung der Inhalte gelegt: verständlich und nachhaltig soll dieser Altersgruppe die Wichtigkeit einer unabhängigen Kontrolle in der Demokratie veranschaulicht werden. Dazu ist auch eine enge Kooperation mit dem Österreichischen Parlament und der Demokratiewerkstätte im Palais Epstein geplant.

**Festschrift
250 Jahre
Rechnungshof**

Im Rahmen der Feierlichkeiten „250 Jahre Rechnungshof“ wird der RH außerdem eine umfangreiche Festschrift auflegen. Zahlreiche Beiträge von Politikern, Finanzwissenschaftlern, Historikern, Politologen, Volkswirten, Juristen und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH werden dessen Geschichte, seine gegenwärtigen Aufgaben und Verantwortungen sowie die zukünftigen Herausforderungen beschreiben. Das vielfältige Aufgabenspektrum des RH und insbesondere seine Stellung als Bund-Länder-Organ kommt auch in der Festschrift deutlich heraus. Neben Bundespräsident Heinz Fischer, der über die Stellung des RH in der Verfassung schreibt, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler DI Josef Pröll, welche die Rolle des RH bei der Verwaltungsreform unterstreichen, sowie Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer, kommen auch Vertreter der Landesregierungen, der Landtage und der Gemeinden zu Wort. Die Klubobmänner und -frauen der Parlamentsfraktionen geben Einblicke in die Arbeit des Rechnungshofausschusses aus ihrer Sicht und die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Nationalrats mit dem RH. Eine große Bandbreite decken auch die von verschiedensten Wissenschaftlern verfassten Beiträge ab: Historiker beschäftigen sich mit unterschiedlichen Aspekten aus der 250-jährigen Geschichte des RH, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Volkswirtschaftler sowie Politologen beleuchten den Stellenwert des RH aus dem Blickwinkel der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin. Darüber hinaus kommen auch die Mitarbeiter des RH selbst zu Wort: Sie geben nicht nur Auskunft über die umfassende Tätigkeit des RH, sondern bringen auch weniger Bekanntes ins Bewusstsein.

Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus stellt das 250-Jahr Jubiläum des RH eine große Chance dar, Anliegen der externen Finanzkontrolle einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Der RH hat eine Vielzahl von Zielgruppen definiert, die er im Jubiläumsjahr ansprechen möchte. Unter dem Motto „Kontrolle zahlt sich aus“ werden Veranstaltungen, eine Wanderausstellung und spezielle Angebote für Schulen die Notwendigkeit der Kontrolle darlegen. Dafür ist ein Blick in die Geschichte ganz besonders geeignet: Denn selbst wenn die Verwaltung bzw. der Herrscher die Kompetenzen und den Zuständigkeitsbereich des RH beschränken wollten, so sind sie am Ende doch nicht ohne eine Kontrolle ausgekommen. Die Wanderausstellung wird über die Ausstellung im Parlament hinaus die Geschichte und das Aufgabenspektrum des RH in den Bundesländern näherbringen. In den Landtagen, den Universitäten und Schulen können so wichtige Informationen an die interessierten Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Für eine Zielgruppe hat sich der RH etwas Besonderes einfallen lassen, nämlich für Schülerinnen und Schüler. Die zehn Themencluster, die für die Ausstellung im Parlament ausgewählt wurden, werden als Comic-Geschichten aufbereitet. Die zehn Episoden, gezeichnet vom renommierten Cartoonisten Milan Ilic, sollen leicht verständlich und anschaulich den Schülerinnen und Schülern die Eckpfeiler der unabhängigen, externen Obersten Rechnungskontrolle in einer Demokratie näher bringen. Damit will der RH einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung unserer Jugend leisten.

Die Projekte rund um das 250-Jahr Jubiläum sollen aufzeigen, dass sich Kontrolle auszahlt und dass dazu eine starke, unabhängige Kontrollbehörde unabdingbar ist. Aus den präsentierten Inhalten des Jubiläumsjahres soll klar werden: Transparente Kontrolle sichert den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel, trägt zur Verbesserung der Qualität öffentlichen Handelns bei und verhindert Geldverschwendung sowie Korruption.

Factbox	
23. Dezember 1761	Gründung der „Hofrechencammer“ durch Maria Theresia. Sie gibt u.a. in allen wichtigen Finanzangelegenheiten Gutachten mit aufschiebender Wirkung ab (Präventivkontrolle).
1805	Errichtung des „General-Rechnungs-Direktoriums“ und Neuorganisation der Finanzkontrolle. Die Präventivkontrolle – seit der Gründung 1761 Zankapfel zwischen Kontrolle und Exekutive – entfällt. Die Einschauen vor Ort bei den Buchhaltereien beginnen.
1866	Gründung des Obersten Rechnungshofs. Die Kontrolle beschränkt sich nicht mehr nur auf die ziffernmäßige Richtigkeit der Rechnungen, sondern auch auf die Prüfung der Gebarung mit dem Staatsvermögen. Der Oberste Rechnungshof wird dem Kaiser unterstellt.
1918	Die neu entstandene Republik übernimmt den Obersten Rechnungshof der Monarchie. Der Staatsrechnungshof wird 1919 direkt der Nationalversammlung unterstellt und überprüft die Gebarung der gesamten Staatswirtschaft, inklusive der Staatsschuld, in Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.
1920	Fakultative Zuständigkeit für die Landesgebarung <i>„Durch die Landesverfassungsgesetze können dem Rechnungshof die ihm nach diesem Gesetz bezüglich der Gebarung des Bundes zustehenden Funktionen auch bezüglich der Gebarung des Landes übertragen werden.“</i>
1925	Subsidiäre Zuständigkeit für die Landesgebarung ohne Wien <i>„Der Rechnungshof hat die Gebarung der Länder zu überprüfen. Hat ein Land nach seinen Landesgesetzen Kontrolleinrichtungen, durch die die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung laufend überprüft wird und deren Unabhängigkeit dadurch gesichert ist....“</i>
1929	Obligatorische Zuständigkeit für Länder und Gemeinden: <i>„Der Rechnungshof hat die Gebarung der Länder zu überprüfen. Die Überprüfung hat sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.“</i>
1934	Anpassungen der Aufgaben des Rechnungshofs an die ständisch-autoritäre Verfassung.
1939	Nach dem „Anschluss“ Österreichs gehen die Aufgaben des Rechnungshofs auf den Rechnungshof des Deutschen Reichs über. In Wien verbleibt eine Außenabteilung des Reichsrechnungshofs.
1945	Die vorläufige Verfassung errichtet den Staatsrechnungshof.

Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

1948	Das fünfte Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes über den Rechnungshof erhält eine neue Fassung und in Ausführung dazu wird ein neues Rechnungshofgesetz erlassen.
1975	Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes werden berechtigt, an den Verhandlungen über die Berichte des Rechnungshofes, über die Bundesrechnungsabschlüsse und die, den Rechnungshof betreffenden Kapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat sowie in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen.
1978	Die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Prüfung von Unternehmungen wird vereinheitlicht.
1981	Begutachtung von Gesetzesentwürfen
1988	Einkommenserhebung im Bereich öffentliche Wirtschaft des Bundes in das B-VG übernommen
1995	RH begleitet Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes
1996	RH erstellt Einkommenspyramide für Politiker
1997	Überprüfung der Gebarung der Kammern, Aufgaben gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz
2002	Stabilitätspakt 2001, Präsident des RH als Gutachter

INTOSAI–Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

Auf Initiative des Generalsekretariats der INTOSAI⁴, das seit 1953 seinen ständigen Sitz beim RH in Wien hat, fand am 26. und 27. Mai 2010 eine Konferenz zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle statt.

Ziel der Konferenz war es, konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von Rechnungshöfen zu erarbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden folgende vier Schwerpunkthemen bei der im österreichischen Parlament tagenden Konferenz intensiv diskutiert:

- ORKB im Staatsgefüge
- Unabhängigkeit der ORKB
- Wert und Nutzen unabhängiger ORKB und
- Kapazitätsaufbau zur Stärkung der Unabhängigkeit der ORKB.

Im Mittelpunkt stand der Stellenwert von ORKB in einem funktionierenden Staatsgefüge. Die Referenten betonten dabei insbesondere die Bedeutung der Kontrolle in einem demokratischen System für die Gewährleistung einer effizienten und transparenten Verwaltung sowie für die Förderung von Good Governance. Hervorgehoben wurde insbesondere auch die Rolle, die ORKB bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen haben. Daher wachse auch das Interesse internationaler Entwicklungsorganisationen an einer Zusammenarbeit mit der externen öffentlichen Finanzkontrolle.

Ebenso unterstrichen wurde die Notwendigkeit starker Partnerschaften zwischen ORKB und Parlamenten auf nationaler und regionaler Ebene sowie zwischen der INTOSAI und der Interparlamentarischen Union (IPU) auf globaler Ebene; dementsprechend wird auch die Partnerschaft zwischen INTOSAI und der IPU weiter ausgebaut werden. Der Generalsekretär der IPU bekannte sich ausdrücklich zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit der INTOSAI.

⁴ Die INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) ist der internationale Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Derzeit gehören der INTOSAI 189 Vollmitglieder und vier Assoziierte Mitglieder an.

INTOSAI–Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

Konsens bestand insbesondere aber auch darüber, dass die grundlegende Voraussetzung für die wirksame Aufgabenerfüllung der externen öffentlichen Finanzkontrolle deren Unabhängigkeit ist, so wie sie in der Deklaration von Lima und in den acht Pfeilern der Deklaration von Mexiko festgelegt ist. Die Konferenzteilnehmer begrüßten ausdrücklich, dass es gelungen ist, das Thema der Unabhängigkeit sowie die Deklarationen von Lima und Mexiko auf Ebene des Expertenausschusses der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung (CEPA) zu thematisieren und betonten die Notwendigkeit, dass die Grundprinzipien der Unabhängigkeit auf Ebene der Vereinten Nationen anerkannt werden. Der Expertenausschuss hatte 2010 in seinem Bericht die Erarbeitung eines Fahrplans im Hinblick auf eine mögliche völkerrechtliche Verankerung dieser Grundsätze vorgeschlagen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Kapazitätsaufbau von ORKB. Thematisiert wurde insbesondere die Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und der Gebergemeinschaft zum institutionalisierten Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Konkret wurde über die laufenden Tätigkeiten der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) in diesem Bereich sowie die Rolle der IDI im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und Gebergemeinschaft diskutiert.

Das Thema Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAI stieß weltweit auf großes Interesse. Nicht nur 80 Leiter und Vertreter von 43 ORKB aus allen sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI (AFROSAI, ARABOSAI, ASOSAI, CAROSAI, EUROSAI, OLACEFS und PASAI) nahmen an dieser Konferenz aktiv teil, sondern auch Repräsentanten zahlreicher internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Weltbank, der Interparlamentarischen Union (IPU) und der internationalen Geber-Gemeinschaft.

Schlussfolgerungen der Konferenz

Die Veranstaltung hat konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von ORKB erarbeitet.

In den gemeinsam verabschiedeten Schlussfolgerungen empfahlen die Konferenzteilnehmer im Bereich des Kapazitätsaufbaus von ORKB – auf Basis der von den ORKB selbst artikulierten konkreten Bedürfnissen und Herausforderungen –, das Augenmerk vor allem auf folgende Kerninhalte zu richten:

- Unabhängigkeit,

- institutioneller Kapazitätsaufbau sowie Aufbau von Sach- und Personalkompetenzen,
- Entwicklung und Anwendung fachlicher Prüfungsnormen und -methoden,
- Aus- und Fortbildung,
- Wissensaustausch und Wissensmanagement sowie
- Darstellung von Wert und Nutzen unabhängiger Rechnungshöfe.

Die konkreten Ergebnisse der Konferenz fließen nun in die laufenden Arbeiten der INTOSAI zum Auf- und Ausbau von Sach- und Personalkompetenzen ein und werden auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppen weiter vertieft. In diesem Sinn und um die Ergebnisse der Konferenz allen ORKB leichter zugänglich zu machen, hat das Generalsekretariat eine Publikation mit allen Hauptbeiträgen, Grundsatzreferaten, Schlussfolgerungen und Empfehlungen erstellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Rahmenbedingungen

IM BEWUSSTSEIN, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle mit der Überprüfung, ob öffentliche Gelder rechtmäßig, ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden, wesentlich zur Förderung eines stabilen Finanzmanagements beiträgt;

IM BESTREBEN, gute Verwaltungsarbeit dadurch zu fördern, indem die externe öffentliche Finanzkontrolle die Verwaltung unterstützt, deren Wirtschaftlichkeit verbessert, deren Transparenz erhöht, die Rechenschaftspflicht gewährleistet, die Glaubwürdigkeit gewahrt und die Korruption bekämpft wird;

IM BESTREBEN, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungsführung zu stärken;

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle zur Umsetzung nationaler und internationaler Zielsetzungen insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen einen wichtigen Beitrag leistet;

IN ANERKENNUNG des Stellenwerts und der Leistungen, die die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und insbesondere die Generalsekretariate sowie die Vorsit-

INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

zenden der Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI sowie die INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle (IJGA), das Collaboration Tool, die Gremien der strategischen Ziele 1, 2, 3 und 4 und engagierten INTOSAI-Mitglieder für die weltweite Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden erbringen;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass starke Partnerschaften zwischen ORKB und den Parlamenten auf nationaler und regionaler Ebene und zwischen der INTOSAI und der Interparlamentarischen Union (IPU) auf globaler Ebene erheblich zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht und Transparenz beitragen;

IN DER BESONDEREN WERTSCHÄTZUNG der von dem Expertenausschusses für öffentliche Verwaltung (CEPA) jüngst verabschiedeten Resolutionsentwurf, welcher eine ausdrückliche Würdigung der Deklaration von Lima und der Deklaration von Mexiko sowie der INTOSAI in ihrer Rolle als Wegbereiter für Transparenz und Rechenschaftspflicht und für den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln zum Wohle der Staatsbürger enthält und vorschlägt, einen Fahrplan zur möglichen Aufnahme der Lima und Mexiko Deklarationen in den internationalen Rechtsbestand zu erstellen;

sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz der EINHELIGEN ÜBERZEUGUNG, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle spezielle Anforderungen erfüllen muss, damit diese ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann.

Anforderungen an die externe öffentliche Finanzkontrolle betreffend Kapazitätsaufbau zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben

UNTER BETONUNG der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle sowie der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit von ORKB, welche die Bedeutung unabhängiger und qualifizierter ORKB als fundamentale Voraussetzung für eine wirksame externe öffentliche Finanzkontrolle hervorheben;

IM BEWUSSTSEIN, dass geeignete Leiter sowie professionelles, qualifiziertes, kompetentes und moralisch integriertes Personal wesentlich dazu beitragen können, dass die jeweiligen ORKB ihr Mandat wirksam erfüllen und deren Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die Verwirklichung einer guten Staats- und Verwaltungsführung gestärkt wird;

IM WISSEN um die elementare Bedeutung von kontinuierlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung von kompetentem Personal und der professionellen Anwendung von Prüfungsstandards und -methoden;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass das Anwenden von Prüfungsstandards und -methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, wesentlich zur wirkungsvollen Aufgabenerfüllung von ORKB beiträgt;

IN ANERKENNUNG des Memorandums of Understanding (MoU) zwischen der INTOSAI und der Gebergemeinschaft als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und Gebergemeinschaft;

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die Gebergemeinschaft und die INTOSAI einen strategischen Ansatz zur Stärkung und Wahrung der Kapazitäten der ORKB entwickeln;

IN ANERKENNUNG des Mottos der INTOSAI „*experientia mutua omnibus prodest*“, dass ein enger und kontinuierlicher Austausch von Wissen, Best Practices und Benchmarks innerhalb der INTOSAI sowie mit überprüften Stellen, Stakeholdern und Partnern einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung von ORKB leistet;

IN DER SICHEREN ÜBERZEUGUNG, dass die Darstellung von Wert und Nutzen sowie das Sicht- und Messbarmachen der Arbeit unabhängiger ORKB wesentliche Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit von ORKB sind, damit diese von den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, namentlich von den überprüften Stellen, der Öffentlichkeit und den übrigen Stakeholdern als Institutionen anerkannt werden, die einen Mehrwert für Staat und Gesellschaft schaffen;

WÜRDIGEN die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz die zahlreichen bisherigen Aktivitäten, welche die INTOSAI in den vergangenen Jahren zur Erfüllung dieser genannten Anforderungen und damit zur Kapazitätsstärkung von ORKB gesetzt hat.

Empfehlungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz

EMPFEHLEN zur Erreichung der Unabhängigkeit von ORKB

- o eine verstärkte Bewusstseinsbildung bei allen Entscheidungsträger und Meinungsbildnern zu schaffen, um diese Unabhängigkeit zu erreichen;
- o die Verankerung der Deklaration von Lima und der Deklaration von Mexiko in einem Dokument der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Aufnahme in den internationalen Rechtsbestand;

INTOSAI–Konferenz zur
Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

ERACHTEN es zum *institutionellen Aufbau von Kapazitäten und Sach- und Personalkompetenzen von ORKB* FÜR ZWECKMÄSSIG, dass

- o die ORKB sich nach berufsspezifischen Grundwerten und Verhaltenskodizes der Finanzkontrolle orientieren;
- o die ORKB ihre Bedürfnisse und Herausforderungen aufzeigen;
- o auf Grundlage dieser Bedürfnisse und Herausforderungen gezielte Kapazitätsaufbauprogramme entwickelt und umgesetzt werden;

STIMMEN mit dem Ziel der *Entwicklung und der verstärkten Anwendung professioneller Prüfungsstandards und –methoden* darin überein, dass

- o die bestehenden ISSAIs und INTOSAI GOVs in Übereinstimmung mit dem Due Process der INTOSAI laufend aktualisiert bzw. neue ISSAIs und INTOSAI GOVs laufend erarbeitet werden sollen, damit diese national und international als eine Arbeitsgrundlage für die wirksame Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben zunehmend anerkannt werden;
- o gezielte Maßnahmen zur praktischen Anwendung der ISSAIs und INTOSAI GOVs gesetzt werden;

BEGRÜSSEN es, gezielte *Kapazitätsaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen* zu setzen, insbesondere

- o die INTOSAI–Geber Zusammenarbeit, die in den einzelnen ORKB, in allen sieben Regionalen Arbeitsgruppen sowie in der INTOSAI umgesetzt werden soll;
- o erforderliche Kapazitätsaufbaumaßnahmen der ORKB, die auf deren Wunsch von der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), den ORKB bzw. durch sonstige kooperative Maßnahmen innerhalb der INTOSAI–Familie durchgeführt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gebergemeinschaft, vor allem für ORKB in Entwicklungsländern oder ORKB mit strukturellen Schwachstellen, im Speziellen in Bezug auf:
 - deren Unabhängigkeit oder sonstige Grundprinzipien für eine wirksame Aufgabenerfüllung;
 - strategische Planung und Planung von Maßnahmen;

- Anwendung von fachlichen Standards;
 - Erarbeitung von Strategieplänen und Verfahren zur Qualitätssicherung (wie etwa Peer Reviews);
 - bedarfsorientierte, nachhaltige Kapazitätsaufbauprogramme für ORKB-Zielgruppen;
 - Ausbau von regionalen Kapazitätsaufbaumaßnahmen und -Netzwerken;
- o die VN/INTOSAI Symposien des INTOSAI Generalsekretariats in Kooperation mit den Vereinten Nationen kontinuierlich fortzusetzen;
 - o die Kooperation mit den Vereinten Nationen im Rahmen der VN/INTOSAI Plattform zu verstärken;
 - o die nationale und regionale Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und ORKB sowie die globale Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der IPU zu intensivieren, um bessere Möglichkeiten und Verfahren zu schaffen, geprüfte Stellen zur Verantwortung zu ziehen und für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen;

BETONEN die essentielle Bedeutung von *Austausch von Wissen und Wissensmanagement-Diensten* und ERACHTEN folgende Elemente ALS UNABDINGBAR:

- o eine laufende Kommunikation innerhalb der INTOSAI durch die Bereitstellung von aktuellen, inhaltlich präzisen und verständlichen Informationen über neue Produkte und einschlägige Aktivitäten der INTOSAI;
- o die zunehmende Verbreitung von Best-Practice Studien innerhalb der INTOSAI durch Nutzung vorhandener Kommunikationsmittel der INTOSAI wie etwa die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle, das Collaboration Tool, Veranstaltungen oder Peer Reviews;
- o die aktive Teilnahme von ORKB an den Aktivitäten der INTOSAI sowie den Aufbau von Netzwerken zu anderen Organisationen

EMPFEHLEN FERNER die *Darstellung von Wert und Nutzen unabhängiger ORKB* zu fördern, indem

INTOSAI–Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

- o ORKB Leistungsindikatoren und Kennzahlen schaffen, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen der Selbstevaluierung den Wert und Nutzen ihrer Leistung objektiv, sachlich fundiert und messbar zu erfassen;
- o ORKB Instrumente zur Interaktion mit der Zivilgesellschaft, den Medien und den Bürgern schaffen;
- o ORKB mit einer aktiven Informationsarbeit der Öffentlichkeit den Mehrwert ihrer Einrichtung für Staat und Gesellschaft vermitteln und das Verständnis für die Rolle und Aufgabe der ORKB fördern;

APPELLIEREN an alle relevanten Institutionen und deren Entscheidungsträger sowie an die Verantwortungsträger der INTOSAI, insbesondere an die Vorsitzenden und Generalsekretariate der INTOSAI insgesamt und deren Regionale Arbeitsgruppen sowie an die INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), in ihrem Bereich auch weiterhin in diesem Sinne einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der genannten Anforderungen an die ORKB zu leisten, und

HALTEN es deshalb für EMPFEHLENSWERT, dass die einzelnen ORKB und die Regionen ihre Bedürfnisse in den angesprochenen Bereichen (Unabhängigkeit, Kapazitätsaufbau und Entwicklung, Prüfungsstandards und –methoden, Wissensaustausch sowie Wert und Nutzen) an Hand von Strategischen Plänen und Entwicklungsplänen aufzeigen und unter Berücksichtigung der Autonomie der Regionalen Arbeitsgruppen realistische, zukunftsweisende und Produktive Lösungsansätze für die jeweiligen Mitglieds-ORKB in den Regionalen Arbeitsgruppen erarbeiten.

XX. INCOSAI in Johannesburg: INTOSAI legte Strategie und Schwerpunkte für die kommenden drei Jahre fest

Mit Schlüsselfragen für die Zukunft der externen öffentlichen Finanzkontrolle hat sich der XX. INCOSAI von 22. – 27. November 2010 in Johannesburg auseinandergesetzt. Der INCOSAI (Kongress) ist das oberste Organ der INTOSAI, des internationalen Dachverbands der Rechnungshöfe weltweit, und tritt alle drei Jahre unter dem Vorsitz der ORKB des Veranstalterlandes zusammen. Er bietet allen Mitgliedern der INTOSAI Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch und zur Diskussion von Fachthemen. Das Generalsekretariat der INTOSAI hält der RH, Generalsekretär ist RH-Präsident Dr. Josef Moser.

500 Teilnehmer, darunter 104 Leiterinnen und Leiter von Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) sowie 54 Beobachter, nahmen an der diesjährigen Konferenz in Johannesburg teil. Gemäß dem INTOSAI Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ („Die gemeinsame Erfahrung nutzt allen“) berieten die Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 152 Obersten Rechnungskontrollbehörden über die Schwerpunktthemen und legten mit dem Strategischen Plan 2011–2016 die strategischen Ziele der INTOSAI der kommenden sechs Jahre fest.

Die Schwerpunktthemen waren:

- Thema 1: Der Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden
- Thema 2: Umweltprüfung und nachhaltige Entwicklung
- Die Südafrikanische Erklärung über Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAIS, International Standards of Supreme Audit Institutions)

Strategischer Plan

In Fortsetzung des erfolgreichen Weges der letzten Jahre hat die INTOSAI mit dem Beschluss des Strategischen Plans 2011–2016 die Schwerpunktbereiche ihrer Arbeit für die nächsten Jahre definiert:

- Unabhängigkeit von ORKB: Wesentliches Ziel in diesem Bereich ist, dass die Erklärungen von Lima und Mexiko, in denen die Prinzipien der unabhängigen externen Finanzkontrolle festgelegt sind, in einem UN-Dokument verankert werden.

XX. INCOSAI in Johannesburg

- Umsetzung der Internationalen Prüfungsstandards: Die Anwendung der gemeinsamen Prüfungsstandards (ISSAI, INTOSAI Gov) in der täglichen Prüfungsarbeit erfordert die Aufmerksamkeit auf globalem, regionalem und nationalem Niveau und stellt eine erhebliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die INTOSAI hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine klare Implementierungsstrategie zur Anwendung der ISSAIS zur Verfügung zu stellen und so die erfolgreiche Umsetzung durch ein breites Bündel an Aktivitäten zu erleichtern.
- Aufbau von Sachkompetenz in ORKB: Der Aufbau von Sachkompetenz und die Unterstützung dabei hat auch in den kommenden Jahren besondere Bedeutung für die Dachorganisation. Fokus liegt hier insbesondere auf dem Ausbau von Sachkompetenzen in Entwicklungsländern.
- Darstellung von Wert und Nutzen von ORKB: Oberste Rechnungskontrollbehörden sind Eckpfeiler jeden demokratischen Systems und spielen eine tragende Rolle bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Sektors, der Hervorhebung der Bedeutung der Prinzipien der guten Verwaltungsführung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht. Angesichts des zunehmenden Interesses externer und interner Interessensgruppen an den Leistungen der öffentlichen Finanzkontrolle, sieht die INTOSAI den Bedarf, Wert und Nutzen der ORKB zunehmend aufzuzeigen. Dies soll auch helfen, das öffentliche Vertrauen in die ORKB zu fördern. Die INTOSAI wird Hauptaugenmerk darauf legen, dass die Obersten Rechnungskontrollbehörden ihre Werte und Nutzen regelmäßig evaluieren. Der XX. INCOSAI widmete diesem Punkt daher auch ein Schwerpunktthema (siehe Thema 1),
- Bekämpfung von Korruption: Öffentliche Finanzkontrolle schafft Transparenz und trägt mit ihren Prüfungen wesentlich zur Korruptionsbekämpfung bei. Zur Prävention und Bekämpfung von Korruption ist es erforderlich, dass die INTOSAI künftig weiterhin unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit eng mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.
- Stärkung der INTOSAI-Kommunikation: Die INTOSAI wird auf Grundlage der INTOSAI-Kommunikationsstrategie aktive und effektive Kommunikation fördern. Hierdurch wird zeitnahe, genaue und transparente interne und externe Kommunikation unterstützt, durch die die öffentliche Finanzkontrolle weltweit verbessert werden kann.

**Thema 1 – Wert
und Nutzen von
Obersten
Rechnungskontroll-
behörden**

Ausgehend von den Ergebnissen des 19. VN/INTOSAI Symposiums zum Thema „Wert und Nutzen der öffentlichen Finanzkontrolle in einem globalisierten Umfeld“, die vom 28. bis 30 März 2007 in Wien stattfand, sowie der Arbeit der Arbeitsgruppe zum Thema Wert und Nutzen von ORKB, die 2007 eingesetzt wurde, sind konkrete Empfehlungen für die künftige Arbeit der INTOSAI in diesem Bereich festgelegt worden.

Primäres Ziel dabei ist, den Rahmen – also die Prinzipien – zur Kommunikation des Wertes und Nutzens von ORKB weiter auszubauen. Dieser Rahmen beinhaltet zwei Ziele. Erstes Ziel ist, als Institution anerkannt zu werden, die das Leben der Bürger verändert. Es gilt unter anderem, Reaktionsfähigkeit auf ein verändertes Umfeld zu zeigen, ohne dabei Unabhängigkeit einzubüßen sowie glaubwürdige Quelle unabhängiger und objektiver Erkenntnisse zu sein. Weiters sollen ORKB der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, den Staat durch einfach und verständlich dargestellte, objektive Informationen zur Rechenschaft zu ziehen und auf die Anliegen der Bürger einzugehen. Das zweite Ziel ist, eine unabhängige Institution mit Vorbildcharakter zu werden.

Diese Prinzipien zur Kommunikation und Förderung von Wert und Nutzen der Obersten Rechnungskontrollbehörden sollen gemäß der Empfehlungen des Kongresses Teil der ISSAI-Rahmenrichtlinien (Rahmenrichtlinien für internationale Prüfungsstandards, Anm.) werden.

Die bestehende Arbeitsgruppe wurde zudem beauftragt, bis zum XXI. INCOSAI 2013 in China entsprechend anwendbare Instrumente zur Messung von Wert und Nutzen der Arbeit von ORKB zu entwickeln. Diese sollen in weiterer Folge auch im Rahmen von Self-Assessments, Peer Reviews bzw. Strategischen Planungen herangezogen werden.

Mit der Evaluierung des Wertes und Nutzens von ORKB im Rahmen von Peer Reviews beantwortet der Kongress auch die häufig gestellte Frage: Wer prüft die Prüfer? Die ORKB sind bereit, sich der Kontrolle zu unterziehen. Die ORKB prüfen damit nicht nur andere, sondern auch sich selbst. Das bedeutet, dass die ORKB auch das leben, was sie predigen.

Weitere Empfehlungen des Johannesburger Abkommens zum Thema Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden sind die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ORKB, Legislative und Judikative, um die Rechenschaftspflicht zu erhöhen sowie die Koordinierung und Zusammenführung mit anderen Initiativen, die die INTOSAI vor dem XXI. INCOSAI vorantreibt.

XX. INCOSAI in Johannesburg

Thema 2 – Umweltprüfung und Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Diskussionen auf dem XX. INCOSAI haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Sorge über die Zerstörung der Umwelt und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die externe öffentliche Finanzkontrolle Ausdruck verliehen. Die Probleme machen nicht an nationalen Grenzen Halt. Sie müssen gemeinsam angegangen werden. Mit Umweltprüfungen leisten ORKB einen Beitrag zu Nachhaltigkeit im Umweltbereich und zur Umsetzung internationaler Ziele beim Umweltschutz. Ein gutes Beispiel für das Engagement der ORKB bei Umweltprüfungen ist die koordinierte Prüfung zur Umsetzung des Kyoto-Abkommens, an der 14 ORKB teilnahmen.

Der INCOSAI ermutigte die ORKB zur – auch grenzüberschreitenden – Prüfung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft vor allem auch die Umsetzung von Verpflichtungen, die sich aus multilateralen Umweltabkommen ergeben. Ebenso sollen ORKB ihre Sachkompetenz in diesem Bereich ausbauen. Schließlich soll auch die Arbeitsgruppe Umweltprüfungen eine Zusammenfassung von wichtigen Prüfungen von ORKB internationalen Organisationen zur Verfügung stellen.

Im Johannesburger Abkommen wurden bezüglich Umweltprüfungen konkret folgende Ziele vereinbart:

- Förderung von Prüfungen, Regierungsführung und Beziehungen: Umweltthemen sollen bei der Erstellung der Prüfungspläne bevorzugt behandelt und das Bewusstsein über Umweltprüfungen gehoben werden.
- Standardisierung: Erarbeitung von Richtlinien für ORKB für die Durchführung von Umweltprüfungen.
- Steigerung der Wirksamkeit: Der Fokus der Aktivitäten soll auf den Bereichen Umsetzung von multilateralen Umweltabkommen und koordinierten Prüfungen liegen.
- Verbesserung der Sachkompetenzen und Methoden.

Südafrikanische Erklärung über internationale Normen für ORKB

Abschließend hat der INCOSAI mit der „Südafrikanischen Erklärung über internationale Normen für ORKB“ die Bedeutung der ISSAIs (International Standards of Supreme Audit Institutions) und INTOSAI GOVs (INTOSAI Standards für Good Governance) unterstrichen.

Die ISSAI-Rahmenrichtlinien sind eine umfassende Sammlung von 44 Prüfstandards. Sie legen die grundlegenden Prüfprinzipien fest.

Die INTOSAI verfügt damit erstmalig über eine umfassende Reihe von internationalen Normen, Richtlinien und Best Practices für die Prüfung des öffentlichen Sektors.

Die neuen Richtlinien bieten einen einheitlichen Rahmen für die externe öffentliche Finanzkontrolle und jede ORKB hat die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen an diesen Richtlinien zu messen bzw. zu orientieren. Die ORKB sollen diese Richtlinien in Übereinstimmung mit ihrem Auftrag in den jeweiligen nationalen Kontexten umsetzen. Außerdem hat die INTOSAI entschieden, dass das Bewusstsein über die Richtlinien global, national und regional erhöht werden und ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Richtlinien stattfinden soll.

Resümee

Der XX. INCOSAI hat mit der Annahme des Strategischen Plans und des Johannesburger Abkommens zu den Ergebnissen des Kongresses die Arbeitsschwerpunkte der INTOSAI für die kommenden Jahre definiert und deren zukünftige Ausrichtung geprägt. Damit hat der INCOSAI in Johannesburg einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Good Governance im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geleistet.

Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2009

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2009 in seinen Berichten an den Niederösterreichischen Landtag ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat 2010 in Niederösterreich bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2009 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2009 im Detail: Nachgefragt wurden 42 Empfehlungen, zu 34 gab es eine Antwort. Davon wurden 19 umgesetzt (55,9 Prozent), bei 6 (17,6 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei neun Empfehlungen (26,5 Prozent) waren die Umsetzungen noch offen.

Auf kommunaler Ebene wurden in Niederösterreich fünf Empfehlungen ausgesprochen. Eine Empfehlung wurde umgesetzt, zwei Empfehlungen wurden zugesagt und zwei blieben offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern

Reihe Niederösterreich 2009/1

Die in den Schutzwaldkonzepten von 1993 für die österreichweite Sanierung der Schutzwälder für notwendig erachteten Beträge in der Höhe von insgesamt 1.047 Mill. EUR wurden bis 2006 zu 33 % (rd. 350 Mill. EUR) in Anspruch genommen. In den Bereichen Schutzwaldsanierung, Borkenkäferbekämpfung sowie Schutz vor Schädigung durch Wildeinflüsse hat sich der Handlungsbedarf für die Forstdienste erhöht.

Das BMLFUW begann 2007, die für die Aufgaben der Forstdienste notwendigen Personalressourcen auf Basis objektiver Parameter zu erheben; diese Analyse stellte eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Ressourcensteuerung dar.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Sicherstellung einer aus forstfachlicher Sicht möglichst optimalen Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben sowie Anwendung einheitlicher Qualitätsstandards; Gewährleistung eines in Notfällen flexiblen Einsatzes des Fachpersonals über Bezirksgrenzen hinaus	X		
(3) Verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der notwendigen Schutzwaldsanierungsmaßnahmen		k.A.	
(4) Verstärkte Anstrengungen zur Feststellung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere durch die Forstdienste in den Ländern	X		
(5) Zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes aufgrund des hohen Anteils von Wildverbisschäden und nötigenfalls Hinwirkung auf entsprechende gesetzliche Regelungen	X		
(6) Vermehrte Ressourcen im Bereich Waldschutz aufgrund des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden			X

(7)	Prüfung der Angemessenheit und Plausibilität der Baukosten bei der Beurteilung der Förderungsanträge	X		
(8)	Ermittlung der den Ländern aus der Projektierung und Bauaufsicht von Forststraßen entstandenen Personalkosten, Evaluierung derartiger Leistungen sowohl regional als auch bezüglich des Begünstigtenkreises; Evaluierung der Regelungen für die Erhebung von Kostenbeiträgen im Hinblick auf die in Oberösterreich und Kärnten angewandten Regelungen			X
(9)	Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung		X	
(10)	Verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten der Landesforstgärten; Erwägung der Übertragung der Forstgärten an private Forstgärten bzw. andere Landesforstgärten	X		
(11)	Formulierung von Strategien für zukünftige Schwerpunktbildungen und zur späteren Evaluierung der Tätigkeiten		X	
(12)	Festlegung von Parametern, zumindest für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen		X	
(13)	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung			X
(14)	Verschaffen eines regelmäßigen Überblicks über die Personalkosten des gesamten Forstbetriebes			X
(15)	Erwägung der aktiven Mitwirkung an der Suche nach und Gestaltung von Mountain-Bike-Strecken	X		
(16)	Zügige Vorantreibung der Revision der überalterten Waldentwicklungspläne	X		

Fazit

Die umgesetzte Empfehlung des RH, die überalterten Waldentwicklungspläne zu revidieren, trug zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung bei.

In Umsetzung befindet sich die Empfehlung des RH, für den Forstdienst eine Strategie festzulegen, in welcher die zukünftigen Entwicklungen eingeschätzt, die Tätigkeitsfelder definiert sowie für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen Parameter festgelegt werden.

Nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen des RH, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung beurteilen zu können, sowie, für die Planung und Projektierung von Forststraßen, welche die Bezirks- und Landesforsttechniker im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe durchführen, von den Waldbesitzern einen Kostenbeitrag einzuheben. Niederösterreich sieht darin zum Teil keinen den Aufwand zu rechtfertigenden Nutzen.

Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbausanierung auf Ebene der Länder

Reihe Niederösterreich 2009/3

Wohnbau und Wohnbausanierung beeinflussen die im Sektor Raumwärme/Kleinverbrauch zusammengefassten Emissionen wesentlich. Der Sektor leistete bislang einen zu geringen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels. Die durch die Wohnbausanierung erzielten Emissionsreduktionen wurden durch zusätzliche, von neu errichteten Wohn-, Büro- und Verkaufsflächen ausgehenden Emissionen ausgeglichen.

Um die Wohnbauförderung zu einem wirksamen Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen zu entwickeln, sind Änderungen in den bestehenden Förderungssystemen erforderlich. Zur langfristigen Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Monitoring über gemeinsame Qualitätsstandards	X		
(2)	Einhaltung von Maßnahmen bei anzeigepflichtigen Sanierungen	X		
(3)	Verbesserung der Muster-Energieausweise	X		

(4)	Qualitätskriterien für alternative Energiesysteme		k.A.	
(6)	Einführung von einheitlich ermittelten Förderbarwerten			X
(7a)	Ermittlung der Kosten je eingesparter Tonne CO ₂		k.A.	
(7b)	Forcierung der Eigenheimsanierung	X		
(8)	Förderungsbemessung nach Treibhausgaseinsparung			X
(10)	Qualitätsstandards für Einzelbauteilsanierungen	X		
(14)	Anpassung nationaler Normen an EU-Gebäuderichtlinie	X		

Fazit

Qualitätskriterien für alternative Energiesysteme wurden vom Land Niederösterreich nicht vorgegeben. Der Anteil an alternativen Energiesystemen wurde vielmehr durch Konjunkturbelebungsmaßnahmen und Einmalzuschüsse gesteigert, woraus sich keine flächendeckende nachhaltige Wirkung ableiten lässt.

Bezüglich der Verbesserung der Aufgabenerfüllung wurden vom Land Niederösterreich einzelne Maßnahmen (z.B. anzeigepflichtige Sanierungen, Energieausweis) umgesetzt oder zugesagt (Monitoring). Weitere Empfehlungen, die sich auf die Aufgabenerfüllung und auf den wirksameren Einsatz von Fördermitteln beziehen, wurden überwiegend nicht umgesetzt. Dies betrifft besonders die einheitliche Ermittlung von Kosten, Förderbarwerten und – hinsichtlich des Förderungsziels – die Bemessung der Förderungshöhe.

Eine Weiterentwicklung des Fördersystems in Richtung Bemessung der CO₂-Einsparung und Energieeffizienz sollte bundesweit einheitlich erfolgen.

Die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie durch Anpassung nationaler Normen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Landeskrlinikum St. Pölten–Lilienfeld; Follow-up–Überprüfung

Reihe Niederösterreich 2009/4

Das Land Niederösterreich setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 betreffend das Landeskrlinikum St. Pölten–Lilienfeld erst teilweise bzw. nicht um. Handlungsbedarf bestand nach wie vor bei der bescheidmäßigen Festlegung des Versorgungsgrads, bei den Überstunden und bei der durchgängigen IT-unterstützten Zeiterfassung.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Initiativen zur Reduzierung der Überstunden	X		
(2) IT-unterstützte Zeiterfassung für alle Berufsgruppen des Landeskrlinikums St. Pölten–Lilienfeld			X
(3) Eindeutige und transparente Festlegung des Versorgungsgrads des Landeskrlinikums St. Pölten–Lilienfeld	X		

Fazit

Es fand zwar keine Umsetzung im NÖ Spitalsärztegesetz statt, doch im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Überstunden insofern eingeleitet, als durch die Intensivierung der Rekrutierungsmaßnahmen im Zusammenhalt mit der Verpflichtung zur gleichmäßigen Dienstzeitverteilung eine Reduktion der Überstunden bewirkt wurde.

Hinsichtlich der Definition des Landeskrlinikums St. Pölten–Lilienfeld in der bescheidmäßig genehmigten Anstaltsordnung als eine Schwerpunktkrankenanstalt mit überregionalem Versorgungsauftrag hat sich zwar nichts geändert; im Rahmen des Regionalen Strukturplans Gesundheit soll jedoch der Versorgungsauftrag weitergehend festgelegt werden.

Die in Realisierung befindlichen Empfehlungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Kosten dar.

Aus der Stellungnahme der NÖ Landeskrlikinenholding war kein Abgehen von ihrer Position erkennbar, eine für alle Berufsgruppen des Landeskrlinikums St. Pölten–Lilienfeld gleichermaßen verpflichtende IT-

unterstützte Zeiterfassung umzusetzen. Nach Ansicht des RH hätten gleiche Bedingungen für alle Bedienstetengruppen des Krankenhauses als Grundlage für ein integratives Dienstplan- und Bezugsverrechnungssystem zu herrschen.

Diese Umsetzung würde zur Verwaltungsvereinfachung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landeskrankenhauses beitragen.

Haushaltsstruktur der Länder (außer Wien)

Reihe Niederösterreich 2009/4

Die international zu beobachtende Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens in Richtung einer integrierten Vermögens-, Finanz- und Erfolgsrechnung fand in den Rechnungsabschlüssen der Länder noch keinen Niederschlag. Diese wurden weiterhin hauptsächlich zahlungsorientiert erstellt und boten über die tatsächliche finanzielle Lage der Länder und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltsführung nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Weiterentwicklung des Rechnungswesens im Sinne einer vollständigen Vermögens- und Erfolgsrechnung			X
(2) Vermeidung neuer Gestaltungsmaßnahmen bei der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses für den österreichischen Stabilitätspakt		k.A.	
(3) Entwicklung tragfähiger Indikatoren für das Vorliegen von Haushaltsstabilität			X
(4) Offene Ausweisung der Jahreserfolge in den Rechnungsabschlüssen (inkl. Methode des Haushaltsausgleiches sowie Einmaleffekte)		k.A.	
(5) Gestaltung der Beteiligungsnachweise in der Weise, dass daraus alle wesentlichen Beteiligungen des Landes zu ersehen sind; Bewertung des Landesvermögens nach einheitlichen Grundsätzen		k.A.	

(6)	Möglichst umfassende und einheitliche Darstellung der Verschuldungssituation und deren Entwicklung (inkl. außerbudgetäre Schulden sowie einheitliche Darstellung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden)		k.A.
(7a)	Mittelfristige Planungen in Form von möglichst realistischen Prognosen der finanziellen Lage eines Landes	X	
(7b)	Regelmäßige Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung, um eine durchgehende Planung zu gewährleisten		k.A.
(8)	Übersichtliche Darstellung der Aufgabengebiete (wie Sozialhilfe oder Krankenanstaltenwesen) über alle Gebietskörperschaften zur Beurteilung der Finanzverflechtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und des Mittelflusses in bestimmte Aufgabengebiete bei einer gesamthaften Betrachtung		X

Fazit

Mit den bisher getroffenen Maßnahmen wurden Schritte zur Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanungen gesetzt.

Die Niederösterreichische Landesregierung steht einer sinnvollen österreichweiten und einheitlichen Weiterentwicklung der VRV im Sinne der Anregungen des RH positiv gegenüber und ist bereit, gegebenenfalls daran mitzuarbeiten.

Der RH wird die weitere Entwicklung der künftigen Umsetzungsschritte beobachten. Erhöhtes Augenmerk sollte auf jene Bereiche gelegt werden, in denen eine abgestimmte Vorgangsweise mit anderen Gebietskörperschaften erforderlich ist.

Klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie

Reihe Niederösterreich 2009/6

Die Länder leisteten durch ihre Energieförderungsmaßnahmen einen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Für klimarelevante Förderungen im Energiebereich verausgabten die Länder im Zeitraum 2002 bis 2007 eigene Mittel von insgesamt rd. 265 Mill. EUR. Aufgrund der nur teilweisen Vorgabe konkreter Einsparungspotenziale je Maßnahmenprogramm und der unterschiedlichen Ermittlungsmethoden war eine Beurteilung der Bemühungen der einzelnen Länder hinsichtlich der CO₂-Reduktion nicht möglich.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Ermittlung der Einsparungspotenziale je Maßnahmenprogramm und Festlegung dementsprechender CO ₂ -Einsparungsziele; Verstärkung der Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs	X		
(2) Festlegung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens für die Ermittlung von CO ₂ -Reduktionen gemeinsam mit dem Bund		X	
(3) Durchführung einer vollständigen, nach einer einheitlichen Berechnungsmethode ermittelten Erfassung der CO ₂ -Reduktionen bei allen Förderungsprogrammen		X	
(4) Verstärktes Einsetzen der Technologiefördermittel zur Förderung von Energieeffizienzprogrammen	X		
(9) Führen von Aufzeichnungen über den Anteil der klimarelevanten Maßnahmen bei Gebäudeinvestitionen	X		

Fazit

Den Empfehlungen des RH wurde großteils entsprochen. Das NÖ-Klimaprogramm 2009 – 2012 legte u.a. im Bereich der Landesgebäude und im Beschaffungswesen für die einzelnen Maßnahmenpakete konkrete CO₂-Einsparungsziele fest. Das Land Niederösterreich wäre darüber hinaus auch bereit, sich an einer weiteren Vereinheitlichung der Methoden zu beteiligen.

Wirkungsbereich der Landeshauptstadt St. Pölten

Landeshauptstadt St. Pölten – Personal, Organisation und Informationstechnologie; Follow-up-Überprüfung

Reihe Niederösterreich 2009/2

Mit den seitens der Landeshauptstadt ergriffenen organisatorischen Maßnahmen zugunsten einer stärker themen- und aufgabenbezogenen Aufbauorganisation in Verbindung mit einer geplanten räumlichen Konzentration der Dienststellen wurden die Empfehlungen des RH weitgehend umgesetzt. Weiterhin offen sind die Schaffung eines gemeinsamen Sekretariats für die Jugend- und Sozialhilfe, die Gewährung anlassbezogener Zuwendungen in Form von Einmalzahlungen anstelle von Vorrückungen sowie die elektronische Datenübertragung in bestimmten Datenbanken des Magistrats und der Stadtwerke.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erforderliche Änderungen des Produkt- und Leistungskatalogs dokumentieren und nach Einführung einer Kostenrechnung mit den hierfür notwendigen Personaleinsätzen verknüpfen		X	
(2) Untersuchung aller wesentlichen Leistungen auf eine mögliche Auflassung, Ausgliederung oder Auslagerung (Aufgabenkritik)		X	
(3) Gewährung anlassbezogener finanzieller Zuwendungen an Bedienstete lediglich in Form von Einmalzahlungen und nicht als dauerhaft wirk-same Vorrückungen im Gehaltssystem			X
(4) Integration der IT-Agenden des städtischen Seniorenheims in das IT-Referat des Magistrats			X
(5) Prüfung der Einbindung des Kundenverwaltungsprogramms in das Kommunalverwaltungsprogramm	X		

Fazit

Die Landeshauptstadt St. Pölten ist bereit, weitere Maßnahmen im Bereich der Aufgabenkritik und der Definition der Produkte und Leistungen zu setzen. Auch der Bereich der Städtischen Wasserversorgung wurde in das Kommunalverwaltungsprogramm integriert.

Keine Umsetzungsmöglichkeit sieht die Landeshauptstadt St. Pölten bei den Vorrückungen sowie aus Kostengründen bei der Integration der IT-Agenden des städtischen Seniorenheims.

INTERNATIONALER TEIL

Ausgangslage

Als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist der RH wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Damit trägt der RH dazu bei, dass öffentliche Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Der RH agiert unabhängig und als föderatives Bund-Länder-Organ nach dem Grundsatz der einheitlichen Finanzkontrolle. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Dies bedeutet, dass der RH sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammenarbeitet; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebärungsüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle, die weltweite Bedeutung haben wie etwa Förderung und nachhaltige Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des RH resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den RH unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle

Ausgangslage

gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des RH kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- RH als Generalsekretariat der INTOSAI
- RH im Rahmen der EU
- RH im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen
- RH und internationale Prüfungsmandate

RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Seit 1962 befindet sich das Generalsekretariat der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) – der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit weltweit 189 Mitgliedern – am Sitz des österreichischen Rechnungshofes. Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der RH ist für das Alltagsgeschäft der INTOSAI verantwortlich, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien und Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen gemäß dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ werden organisiert und durchgeführt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2010 lagen insbesondere in der Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle sowie in der Vorbereitung und Durchführung des XX. INCOSAI.

INTOSAI-Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle

In Fortsetzung der auch bereits 2009 laufenden Bemühungen um die Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle war der RH als Generalsekretariat auch 2010 bestrebt, im Rahmen der entsprechenden INTOSAI-Initiative die in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze einer unabhängigen Finanzkontrolle in einem Dokument der Vereinten Nationen zu verankern.

Anfang 2010 übermittelte das Generalsekretariat allen INTOSAI-Mitgliedern die im November 2009 vom Präsidium der INTOSAI beschlossene Resolution zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, einen in allen fünf INTOSAI-Sprachen verfassten Folder, der die acht Säulen der Unabhängigkeit von ORKB illustriert, sowie eine gemeinsame Neuauflage der Deklarationen von Lima und Mexiko.

Im Rahmen des ECOSOC Expertenkomitees für Öffentliche Verwaltung hielt das Generalsekretariat im April 2010 einen Vortrag über Transparenz und Rechenschaftspflicht und unterstrich die Bedeutung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, der INTOSAI sowie der Unabhängigkeit von ORKB.

Der Expertenausschuss hat in seinem Bericht an den ECOSOC die Leistungen der öffentlichen Finanzkontrolle und der INTOSAI ebenso wie die Bedeutung der Unabhängigkeit der ORKB im Hinblick auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Good Governance unterstrichen. Die Experten begrüßten ausdrücklich die Deklarationen von Lima und Mexiko über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden, die sich auf die Arbeit der INTOSAI stützen und eine Verstärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die effiziente und wirksame Aufbringung und Verwendung öffentlicher Mittel zum Wohle der Bürger fördern. Der ECOSOC avisierte eine weitere Befassung mit diesem Thema im Februar 2011.

Darüber hinaus hat das Generalsekretariat im Mai 2010 eine Konferenz zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Österreichischen Parlament organisiert und durchgeführt, die – unter Anwesenheit aller sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI – mit praktisch umsetzbaren Schussfolgerungen konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von ORKB erarbeitete (siehe dazu den Beitrag „INTOSAI Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe“).

INTOSAI Kommunikationspolitik und Kommunikationsstrategie

In Umsetzung der vom XIX. INCOSAI approbierten Kommunikationspolitik hat der RH als INTOSAI Generalsekretariat mit der Task Force Kommunikationsstrategie 2010 die Arbeiten an einem Kommunikationsleitfaden für die gesamte Organisation finalisiert, der vom XX. INCOSAI beschlossen wurde.

Der INTOSAI Kommunikationsleitfaden legt die Strategie, die Ziele und die Zielgruppen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Kommunikationsmittel für die Kommunikation nach innen und nach außen fest.

Dadurch werden die Grundsätze, die Arbeit und die Qualität der Aktivitäten der INTOSAI und ihrer Mitglieder sichtbar gemacht und somit zum Nutzen und im Interesse der INTOSAI und ihrer Mitglieder die INTOSAI als unabhängige, kompetente und wirksame Institution der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Dienste der Erhöhung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Glaubwürdigkeit gestärkt.

Weiters wurde ein Kommunikationsplan für Kommunikationsaktivitäten in den einzelnen Regionen erarbeitet, der auf den Ergebnissen einer von den Task Force-Mitgliedern im Rahmen der Task Force Kommunikationsstrategie zu diesem Thema durchgeführten SWOT-Analyse basiert.

XX. INCOSAI – Kongress der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden

Vom 22. bis 27. November 2010 fand in Südafrika der XX. INTOSAI-Kongress (INCOSAI) statt. Dabei wurde der Strategische Plan für die Jahre 2011 bis 2016 verabschiedet, die Schwerpunktthemen „Wert und Nutzen von ORKB“ sowie „Umweltprüfungen und Nachhaltige Entwicklung“ behandelt sowie rund 40 Internationale Standards für ORKB und INTOSAI Leitlinien für Good Governance beschlossen (siehe dazu den Beitrag „XX. INCOSAI in Johannesburg“).

**RH im Rahmen
der EU**

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des RH ist die enge Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof. Bei regelmäßigen Treffen werden u.a. aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene und deren (potenzielle) Auswirkungen auf die externe Finanzkontrolle analysiert sowie koordinierte Prüfungen abgestimmt.

**Aktive Teilnahme in
Kontaktausschuss-
Arbeitsgruppen bzw.
Netzwerken**

Der RH beteiligte sich intensiv an den Arbeiten der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses „Gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe im EU-Kontext“, die unter dem Vorsitz des Europäischen Rechnungshofes stand. Die Arbeitsgruppe konnte ihre im Jahr 2007 begonnenen Arbeiten im Laufe des Jahres 2010 abschließen. Sie legte dem Kontaktausschuss in seiner Sitzung vom 18. bis 19. Oktober 2010 in Luxemburg ihren Schlussbericht vor.

Der RH nimmt ebenso aktiv an der vom Kontaktausschuss im Dezember 2008 eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Auftrag der Arbeitsgruppe ist eine koordinierte Überprüfung der „Kosten der Kontrollen“ im Bereich der Strukturfonds. Die Ergebnisse der nationalen örtlichen Erhebungen von mittlerweile elf ORKB der EU sollen dem Kontaktausschuss – zusammengefasst in einem gemeinsamen Schlussbericht – im 2. Halbjahr 2011 vorgelegt werden.

Der RH ist darüber hinaus unter anderem Mitglied der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“. Diese Arbeitsgruppe dient als Forum für den Erfahrungsaustausch über die Funktionsweise des Mehrwertsteuersystems in der EU unter besonderer Berücksichtigung der fortlaufenden Entwicklungen sowie der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den EU-Ländern.

Im Übrigen nimmt der RH aktiv (inkl. Vortragstätigkeit) bei Veranstaltungen der EU-ORKB-Netzwerke „Gemeinsame Agrarpolitik“, „Lissabon-Strategie“ sowie zum „Öffentlichen Vergabewesen“ teil.

**RH-Positionen-
papier „Aktuelle
Entwicklungen der
EU-Finanzkontrolle:
Reform der EU-Haus-
haltsordnung“**

Der RH bezog in seinem Positionenpapier 2010/1 (veröffentlicht auch in Reihe Bund 2010/12) unter dem Titel „Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle: Reform der EU-Haushaltsordnung“ als Kontrollorgan Stellung zu Vorschlägen zur EU-Haushaltsordnung. Hintergrund ist die im Mai 2010 erfolgte Vorlage der Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Reform der EU-Haushaltsordnung. Die neue EU-Haushaltsordnung soll spätestens mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten, die neuen Kontroll- und Prüfungspflichten der Mitgliedstaaten ab 1. Jänner 2014.

In dem Positionenpapier skizziert der RH die Ausgangslage, beschreibt das Kontrollsystem im Bereich der geteilten Mittelverwaltung und die Maßnahmen zur Erreichung der uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung und unterbreitet Vorschläge im Hinblick auf die Mitwirkung des nationalen Parlaments bei der innerösterreichischen Vorbereitung der Verhandlungen auf EU-Ebene über die künftige EU-Haushaltsordnung.

Dieses Positionenpapier wurde auf nationaler Ebene an den Nationalrat, die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Landeshauptleute, aber auch an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rechnungshof übermittelt.

ERH Begleitprüfungen

Die Republik Österreich hat als Mitglied und Nettozahler der EU ein vitales Interesse daran, dass die Gemeinschaftsmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 rd. 900 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) kooperiert der RH mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

Der RH begleitet den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Gebarungsüberprüfungen. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.

Der RH begleitete im Jahr 2010 den ERH unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden Prüfungen:

- Prüfung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2009 im Bereich Bildung und Kultur bei insgesamt neun Stellen (darunter Österreichischer Austauschdienst und Wiener Tanzwochen)
- Prüfung einer Zahlung im Rahmen der ZVE 2009 im Zusammenhang mit einer Zahlung im Bereich der Legehennengesundheit (Österreichisches Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008)
- Prüfung der Rechnungsführung im Rahmen der ZVE 2010 im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

- Prüfung des Zollverfahrens 42 (Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr unter Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung)

Im Jahr 2010 veröffentlichte der RH auch einen Bericht zur ERH Begleitprüfung „Einheitlichen Betriebsprämie“ (Reihe Bund 2010/3).

Nähere Ausführungen zur Tätigkeit des ERH in Österreich sowie insbesondere der grundsätzlichen Vorgangsweise des RH im Zusammenhang mit den Prüfungen des ERH in Österreich sind im EU-Finanzbericht 2009 (Bund 2010/12, TZ 46–49) enthalten.

Koordinierte
Prüfungen des RH
mit EU-Bezug

Im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds IV setzte der RH – wie bereits erwähnt – seine Beteiligung an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel gemeinsam mit Bulgarien, Deutschland (Vorsitz), Finnland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn fort. Eine Veröffentlichung ist 2011 geplant.

Eigenständige RH-
Prüfungen mit EU-
Bezug

Der RH veröffentlichte 2010 folgende Berichte zu eigenständigen Prüfungen mit EU-Bezug:

- Bericht „Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission“ (Reihe Bund 2010/4)
- Bericht „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung“ (Bund 2010/8)
- Bericht „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel“ (Reihe Bund 2010/9) sowie
- EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12).

Darüber hinaus führte der RH 2010 auch in folgenden zwei Bereichen Prüfungshandlungen durch:

- EU-Programm Leader 2007–2013
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Der RH bringt seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international ein, um damit weltweit die öffentliche Finanzkontrolle zu stärken. Er nutzt die Erfahrungen von anderen ORKB und Partnerorganisationen, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen. Dazu steht der RH mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. In diesem Zusammenhang sind insbesondere hervorzuheben:

Gemeinsame Prüfungstätigkeit

Gemeinsam abgestimmte (koordinierte) Prüfungen sind eine besondere Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den ORKB, weil diese eine internationale, gesamthafte Sichtweise ermöglichen und Rückschlüsse auf nationale Agenden zulassen.

Besonders hervorzuheben ist 2010 das im Rahmen des XX. INCOSAI abgeschlossene globale Prüfungsprojekt zum Thema Klimaschutz, an dem neben dem RH weitere 13 ORKB aus fünf Kontinenten (Kanada (Leitung), Australien, Brasilien, Estland, Finnland, Griechenland, Indonesien, Norwegen, Polen, Slowenien, Südafrika, dem Vereinigten Königreich und den USA) teilgenommen haben.

Vorträge von RH-Mitarbeitern

Mitarbeiter des RH haben im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene im Jahr 2010 eine Reihe von Fachvorträgen gehalten, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden:

Im Rahmen eines Besuchs von Vertretern des Finanzausschusses der Schweizer Bundesversammlung gemeinsam mit dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle im April 2010 präsentierte der RH nicht nur seinen Tätigkeitsbereich, sondern auch die Arbeit der INTOSAI.

Anlässlich eines im Parlament auf Einladung der Nationalratspräsidentin im Juni 2010 stattgefundenen Nord-Süd-Dialogs mit Themenschwerpunkt „Mosambik“ berichtete der RH insbesondere über die Arbeit der INTOSAI zum Ausbau der Sachkompetenz.

Anlässlich des Aufenthalts von Parlamentsabgeordneten aus Bhutan und Nepal in Wien im Juli und August 2010 hielten Mitarbeiter des RH Vorträge über Struktur und Arbeitsweise des RH sowie der INTOSAI.

Im Rahmen eines Studienaufenthaltes einer Delegation des Direktors für Wirtschaftsplanung aus Bosnien-Herzegowina informierte der

RH im Oktober 2010 in einem Vortrag insbesondere über die Themenbereiche „Kontrolle der Tätigkeit staatlicher Organe“, „Verwaltungsreform“ sowie „Tätigkeit der INTOSAI“.

Fachlicher Austausch

Weiterer fachlicher Austausch zu prüfungsrelevanten Themen fand 2010 u.a. mit der ORKB Tschechien zu Erfahrungen bezüglich der Prüfung von Autobahnplanungen, der ORKB Slowakei zu Strategischer Planung, Controlling und Peer Review sowie der ORKB Oman mit dem Abschluss eines Memorandum of Understanding und einer Gastprüfung eines omanischen Kollegen statt.

Mit dem Bayerischer Obersten Rechnungshof erfolgte dieser fachliche Austausch in mehrfacher Hinsicht. Einerseits mit einem Besuch von RH-Mitarbeitern im Februar 2010 in Bayern, um Informationen aus erster Hand zur Außendienstpräsenz der Polizei einzuholen, andererseits mit einem Besuch Bayerischer Kollegen in Wien im August 2010 zu einem Erfahrungsaustausch zu Forstwesen und Wildschaden. Schließlich hielt der RH 2010 auch eine weitere Wissensgemeinschaft der österreichischen Bauprüfer ab, an der auch Mitarbeiter des Bayerischen Obersten Rechnungshofs teilnahmen. Neben Berichten zu aktuellen Prüfungserfahrungen behandelte die Veranstaltung die Themenbereiche Kostenerhöhung bei kontaminiertem Aushub-Ausbruchmaterial bzw. im Zuge von Altlastensanierungen, die elektronische Vergabe im Bundesvergabegesetz und den Bestandsschutz aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sicht.

Schließlich wurde im Rahmen der INTOSAI Arbeitsgruppe Staatsschulden die vom RH 2009 veröffentlichte Prüfung „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund“ (Reihe Bund 2009/8) in den Kreis von bislang zwölf sog. „Paradigmatic Audits“ – einer Auswahl von für den Bereich der Staatsschulden beispielhaften Prüfungen – aufgenommen.

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI hat der RH am Erfahrungsaustausch zur Nutzung der IT bei der Prüfung von Betrug bei öffentlichen Einnahmen und im Zusammenhang mit IT self assessment (ITSA) und IT audit self assessment (ITASA) sowie zu den Themen Aus- und Fortbildung der Prüfer, Steuersubventionen und Umweltschutz teilgenommen.

Als Mitglied einer seit 2009 von der ORKB Polen geleiteten EUROSAI Task Force hat der RH weiters an der Entwicklung des strategischen Plans 2011 bis 2017, welcher dem EUROSAI-Kongress Ende

Mai/Anfang Juni 2011 zur Verabschiedung vorgelegt werden wird, mitgearbeitet.

RH und internationale Prüfungsmandate

ATHENA, Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel

Auch 2010 war ein Prüfer des RH im Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA) tätig, bis Ende 2010 in der Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungskollegiums.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 sowie im Jahr 2010 haben am Sitz der ATHENA in Brüssel sowie in Hauptquartieren von EU-geführten Operationen (insbesondere in Bosnien-Herzegowina und am Horn von Afrika) Prüfungshandlungen stattgefunden.

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der RH im April 2010 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2009.

Das oberste Organ der EAI nahm den entsprechenden Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belegen erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

Europäische Organisation für Flugsicherung, Brüssel

Der RH wurde im Jahr 2009 vom Provisorischen Rat der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) in den aus Vertretern von sechs Mitgliedstaaten bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss bestellt und mit der Mitwirkung an der externen Prüfung der Jahresabschlüsse der drei gesonderten Prüfungsgebiete EUROCONTROL Verwaltungsstelle, System der Flugsicherungsstreckengebühren sowie EUROCONTROL Pensionsfonds ab dem Jahr 2009 für vier Jahre betraut. In der zweiten Jahreshälfte 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010 fanden am Sitz der EUROCONTROL in Brüssel sowie am Standort Brétigny-sur-Orge, Frankreich, Prüfungshandlungen statt.

Die Berichte, denen u.a. Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege

zugrunde lagen, wurden von den jeweils zuständigen obersten Organen der EUROCONTROL zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Darüber hinaus führte der Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu ausgewählten Themenstellungen in den drei Prüfungsgebieten durch und berichtete darüber.

Europäische
Organisation für
Kernforschung, Genf

Ein Mitarbeiter des RH wurde im Jahr 2010 vom CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) als Mitglied des Prüfungsausschusses (Standing Advisory Committee on Audits) für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Der Ausschuss ist auf höchster Ebene angesiedelt, er berät die Generalversammlung und den Generaldirektor der Organisation sowie den Verwaltungsrat des Pensionsfonds in allen Fragen des Prüfungswesens, koordiniert die Prüfungen der internen Revision und der externen Finanzprüfer und überwacht die Umsetzung der von den Prüfern abgegebenen Empfehlungen.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden insbesondere die Jahresabschlussprüfungen 2009 analysiert, Empfehlungen für künftige Prüfungsschwerpunkte und zur Kooperation zwischen den externen Finanzprüfern und der internen Revision abgegeben. Der Jahresbericht des Prüfungsausschusses wurde dem Council im Dezember 2010 zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung übermittelt.

Europäische Patent-
organisation,
München

2010 wurde ein Mitarbeiter des RH vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) zum Mitglied des Audit Committee für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestellt. Erste Prüfungshandlungen wurden im Mai 2010 aufgenommen.

Institut der Euro-
päischen Union für
Sicherheitsstudien,
Paris

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungskollegium des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) nahm der RH im Juni 2010 am Sitz der EUISS die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vor.

Dem Bericht der Rechnungsprüfer lagen unter anderem eine Prüfung des Rechnungswesens im Einklang mit der entsprechenden Finanzregelung sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde. Der Bericht wurde dem obersten Organ der EUISS zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Wien, im Dezember 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

Bisher erschienen:

<p>Reihe Niederösterreich 2010/1</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollzug des Pflegegeldes – Integration Nachhaltiger Entwicklung in den Ländern Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg – Amstetten: Abgabewesen der Stadtgemeinden Amstetten und Leoben
<p>Reihe Niederösterreich 2010/2</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Amstetten: Abgabewesen der Stadtgemeinden Amstetten und Leoben
<p>Reihe Niederösterreich 2010/3</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadt Wien: Wasser-, Kanal- und Müllgebühren sowie Energiepreise – VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II – Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Korneuburg
<p>Reihe Niederösterreich 2010/4</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Korneuburg
<p>Reihe Niederösterreich 2010/5</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen
<p>Reihe Niederösterreich 2010/6</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände
<p>Reihe Niederösterreich 2010/7</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU–Finanzbericht 2009 – Aktuelle Entwicklungen der EU–Finanzkontrolle; Reform der EU–Haushaltsordnung – Nachhaltige Entwicklung in Österreich
<p>Reihe Niederösterreich 2010/8</p>	<p>Bericht des Rechnungshofes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinisch–technische Großgeräte mit Schwerpunkt in Niederösterreich und Salzburg – Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Land Niederösterreich – Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau; Follow–up–Überprüfung – Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Reihe
Niederösterreich
2010/9

Bericht des Rechnungshofes
– Krems: Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau;
Follow-up-Überprüfung

Reihe
Niederösterreich
2010/10

Bericht des Rechnungshofes
– Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

